

KOSTENLOSE KURZFASSUNG · STAND 2026

Gründen mit Zuschuss.

*Der Fahrplan für Gründungszuschuss und Einstiegsgeld –
vom ersten Termin bis zum Bescheid.*

Gründen mit Zuschuss.

Der Fahrplan für Gründungszuschuss und Einstiegsgeld – vom ersten Termin bis zum Bescheid.

Kostenlose Kurzfassung, Stand September 2026.

Beträge und Grenzen ändern sich jedes Jahr. Die aktuellen Werte mit Quelle findest du auf neu-unternehmensberatung.de unter „Zahlen“.

Herausgeber

NEU Consulting UG (haftungsbeschränkt)

Alte Bahnhofstraße 1, 44892 Bochum

vertreten durch Alexander Motoc (Geschäftsführer)

Amtsgericht Bochum, HRB 23255

alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188 · neu-unternehmensberatung.de

Wichtig

Dieses Heft erklärt allgemein, wie Gründungszuschuss und Einstiegsgeld funktionieren. Es ist weder Rechts- noch Steuerberatung und ersetzt nicht die Auskunft deines Jobcenters oder deiner Agentur für Arbeit. Wir haben alles sorgfältig geprüft, eine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität übernehmen wir nicht. Die Namen in den Fallbeispielen sind geändert, Einzelheiten verfremdet, manche Fälle aus mehreren Begleitungen zusammengesetzt.

© 2026 NEU Consulting UG. Du darfst dieses Heft unverändert und kostenlos weitergeben.

Inhalt

VORSPANN

Warum es dieses Heft gibt	4
Wo stehst du?	5

TEIL 1 · DER WEG

1 Der Fahrplan	6
----------------	---

TEIL 2 · BEVOR DU STARTEST

2 Lohnt sich das?	14
3 Passt der Zuschuss zu dir?	19
4 Der AVGS-Gutschein	23

TEIL 3 · DER PLAN

5 Was dein Businessplan zeigen muss	27
6 Zahlen, die tragen	31
7 Die Tragfähigkeit	36

TEIL 4 · DER ANTRAG

8 Deine Antragsmappe	39
9 Das Gespräch mit der Agentur	43
10 Aus dem Jobcenter gründen	47

TEIL 5 · NACH DEM BESCHEID

11 Abgelehnt – was jetzt?	52
12 Bewilligt – die ersten Monate	56
13 Phase 2	60

ZUM SCHLUSS

Wie es weitergeht	63
Wer wir sind	65
Anhang	67

Warum es dieses Heft gibt

BIS WANN MUSS ich starten? Wann stelle ich den Antrag? Was will die Agentur sehen? Diese Fragen hören wir in fast jedem Erstgespräch. Und fast immer merken wir: Die Idee ist gut. Schiefgehen würde es an einer Frist, an der Reihenfolge oder an einer Zahl, die keiner geprüft hat.

Genau dafür ist dieses Heft da. Es führt dich zum Gründungszuschuss, vom ersten Nachrechnen bis zur zweiten Förderphase. Wer aus dem Jobcenter gründet, findet das Einstiegsgeld in einem eigenen Kapitel. Übrigens: Grundsicherungsgeld ist der Name, den das Bürgergeld seit Juli 2026 trägt.

Was es nicht kann, sagen wir dir lieber gleich: Steuerberater oder Anwalt ersetzen. Entscheiden wird allein die Agentur oder das Jobcenter. Wo es auf deinen Einzelfall ankommt, sagt dir ein Kasten, wer dir verbindlich antwortet. Die Geschichten stammen aus echten Begleitungen, Namen und Einzelheiten haben wir geändert.

Fang ruhig beim Wegweiser auf der nächsten Seite an und leg einen Stift daneben. Einen Plan, den du selbst durchschaust, kannst du auch vor der Agentur vertreten. Wir drücken dir die Daumen.

NEU Consulting, Bochum

Wo stehst du?

Such dir die Lage aus, die zu dir passt. Sie zeigt dir, womit du anfängst. Den Rest liest du, sobald er für dich dran ist.

Rund drei von vier Menschen, die wir begleiten, bekommen Arbeitslosengeld, etwa ein Viertel kommt vom Jobcenter. Deshalb hat jede Lage hier ihren eigenen Einstieg. Eins gilt aber für alle fünf: Erst kommt der Antrag, dann der Start.

-
- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| A | Du bist noch angestellt
Kündige nicht wegen des Zuschusses. Wer nur fürs Gründen geht, wird in der Regel nicht gefördert und bekommt meist eine Sperrzeit. Lies zuerst, was bei einer Kündigung gilt (Kapitel 3), sprich mit der Agentur und prüf danach, ob sich die Gründung lohnt (Kapitel 2). | <i>zuerst
Kapitel 3</i> |
| <hr/> | | |
| B | Du bekommst Arbeitslosengeld
Beim Gründungszuschuss müssen dir am Gründungstag noch 150 Tage oder mehr zustehen. Rechne deinen spätesten Gründungstag noch heute aus. Danach: Bedingungen und AVGS-Gutschein (Kapitel 3 und 4), Plan (Kapitel 5 bis 7), Antrag (Kapitel 8 und 9). | <i>zuerst
Kapitel 1</i> |
| <hr/> | | |
| C | Du bekommst Grundsicherungsgeld
Dein Weg ist meist das Einstiegsgeld vom Jobcenter. Den Antrag stellst du vor dem Start und vor dem ersten Kauf. Stockst du nur dein Arbeitslosengeld auf, ist die Agentur zuständig – dann gilt Lage B. | <i>zuerst
Kapitel 10</i> |
| <hr/> | | |
| D | Du hast schon angemeldet
Nicht jede Anmeldung ist das Aus. Datum in der Zukunft, noch nichts verkauft, gemietet oder eingekauft? Dann stell den Antrag heute, zur Not formlos, und sprich mit der Agentur. Wer schon hauptberuflich gestartet ist, bekommt den Zuschuss in aller Regel nicht mehr. | <i>zuerst
Kapitel 1</i> |
| <hr/> | | |
| E | Dein Antrag wurde abgelehnt
Jetzt zählt die Frist: ein Monat ab Bekanntgabe. Kommt der Bescheid per Post, gilt er am vierten Tag nach dem Versand als bekanntgegeben. Wir zeigen dir, wie du rechnest und was sich nachbessern lässt. Den Widerspruch selbst schreiben wir nicht. | <i>sofort
Kapitel 11</i> |
-

Schon bewilligt? Dann sind Kapitel 12 und 13 für dich: die Wochen bis zum ersten Geld, die freiwillige Arbeitslosenversicherung und der Antrag auf Phase 2.

So sind die Kapitel gebaut: Oben zeigt „Für dich, wenn ...“, ob ein Kapitel zu dir passt. Meist folgt eine kurze Geschichte aus unserer Beratung, am Ende das Wichtigste in fünf Sätzen und eine Liste zum Abhaken, bei sechs Kapiteln auch ein Arbeitsblatt. Der Kasten „Hier endet dieses Heft“ nennt die Stelle, die in deinem Einzelfall verbindlich antwortet. Wechselnde Beträge tragen „Stand 2026“. Alle aktuellen Beträge mit Quelle findest du auf neu-unternehmensberatung.de unter „Zahlen“.

Der Fahrplan

Erst der Antrag, dann das Gewerbe – der ganze Weg auf ein paar Seiten, mit den drei Terminen, die du kennen musst.

FÜR DICH, WENN ...

- du mit Arbeitslosengeld in die Selbstständigkeit willst
- du den ganzen Weg auf einen Blick sehen willst
- du noch nichts angemeldet hast – oder doch schon

DANACH KANNST DU ...

- ausrechnen, bis wann du starten musst
- jeden Schritt zur richtigen Zeit machen
- die drei Termine in deinen Kalender eintragen

RALF WOLLTE am 1. Mai starten. Ein glatter Monatsanfang, das passe dem Steuerberater, schrieb er uns. Ralf ist Anfang fünfzig, seit zwanzig Jahren im Autohandel und weiß, was er tut. Nur lief seit seinem ersten Tag mit Arbeitslosengeld eine Uhr mit, und nach ihr war der 30. April sein letzter möglicher Starttag. Am 1. Mai hätte ihm ein einziger Tag gefehlt – und mit ihm der ganze Zuschuss.

So etwas erleben wir oft. Beim Gründungszuschuss scheitert es selten an der Idee. Es scheitert an der Reihenfolge und am Kalender. Deshalb steht dieses Kapitel ganz vorn: Es zeigt dir den ganzen Weg mit allen Terminen. Die Einzelheiten kommen in den Kapiteln danach. Wenn du nur ein Kapitel liest, dann dieses.

Du bekommst kein Arbeitslosengeld, sondern Grundsicherungsgeld vom Jobcenter? Dann ist das Einstiegsgeld dein Weg (Kapitel 10). Die Grundregel „erst der Antrag, dann der Start“ gilt dort genauso.

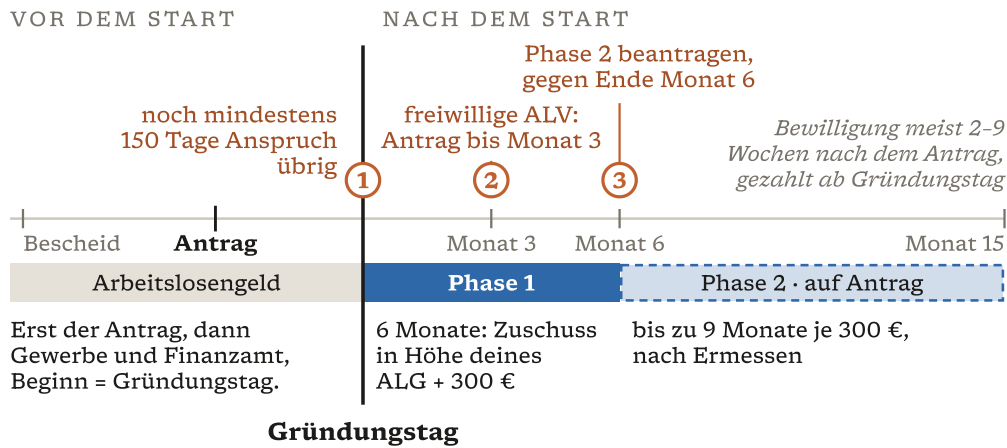
Der Weg in zehn Schritten

Die ersten sechs Schritte gehst du, solange du noch arbeitslos bist. Mit Schritt 7 bist du selbstständig. Drei Termine darin musst du kennen – wir nennen sie die drei Uhren. Die ersten beiden sind hart: Was du dort verpasst, holst du nicht nach.

1	Resttage ausrechnen Mit dem Bescheid über dein Arbeitslosengeld und dem Arbeitsblatt am Ende dieses Kapitels.	<i>gleich heute</i>
2	Termin bei der Vermittlungsfachkraft Sag, dass du gründen willst. Frag nach einem AVGS-Gutschein fürs Gründungscoaching und lass dir deinen spätesten Gründungstag schriftlich geben.	<i>so früh wie möglich</i>
3	Coaching Mit Gutschein für dich in der Regel kostenlos. Es beginnt erst, wenn der Gutschein bewilligt ist (Kapitel 4).	<i>mit Gutschein</i>
4	Plan und Unterlagen Businessplan, Zahlen, Lebenslauf mit Nachweisen und die Stellungnahme zur Tragfähigkeit (Kapitel 5 bis 8).	<i>einige Wochen</i>
5	Antrag stellen Nachweisbar, bevor du startest. Wird es eng, reicht erst einmal ein formloser Antrag.	<i>vor dem Start</i>
6	Gewerbe und Finanzamt Erst jetzt – und mit deinem Gründungstag als Beginn, also mit einem Datum in der Zukunft.	<i>nach dem Antrag</i>
7	Dein Start Mit ein paar Tagen Luft vor dem spätesten Tag. Ob Monatserster oder Monatsmitte, ist egal.	<i>Gründungstag</i>
8	Bewilligung Gezahlt wird ab dem Gründungstag, danach jeden Monat im Nachhinein (Kapitel 12).	<i>meist 2–9 Wochen nach Antrag</i>
9	Freiwillige Arbeitslosenversicherung Antrag spätestens drei Monate nach dem Start. Danach geht es für diese Selbstständigkeit nicht mehr.	<i>bis Monat 3</i>
10	Phase 2 Weitere 300 Euro im Monat, höchstens neun Monate lang – nur wenn du sie beantragst und die Agentur zustimmt (Kapitel 13).	<i>Ende Monat 6</i>

Uhr 1: die 150 Tage

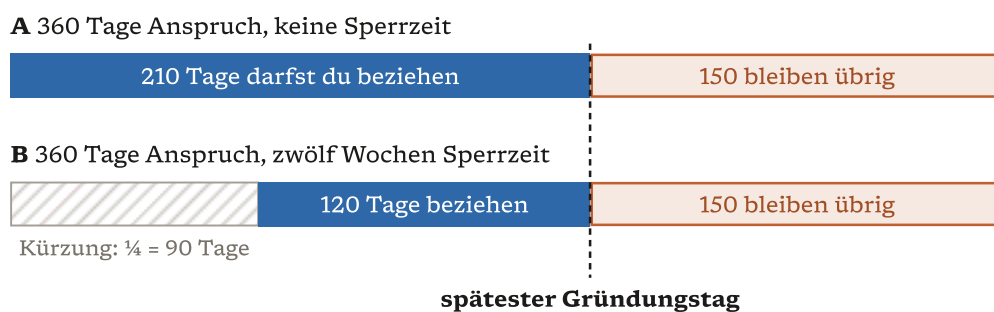
Die wichtigste Regel passt in einen Satz: Wenn du startest, brauchst du noch einen Rest von 150 Tagen oder mehr auf deinem Arbeitslosengeld. Es zählt also der Gründungstag, nicht der Tag des Antrags. Jeder Tag, an dem du Arbeitslosengeld bekommst, nimmt einen Tag weg. Die Uhr läuft mit, während du an deinem Plan schreibst.



Der Weg und seine drei Uhren. Links bereitest du vor, solange du Arbeitslosengeld bekommst. Ab dem Gründungstag bist du selbstständig, diese Seite ist in Monaten gezeichnet. Rot sind die drei Termine, blau ist der Zuschuss.

Rechnen kannst du das selbst. Zieh von deinem Anspruch 150 ab. Was übrig bleibt, darfst du noch beziehen – danach musst du gestartet sein. Bei Ralf standen 240 Tage im Bescheid, 90 davon durfte er noch beziehen. Sein Arbeitslosengeld lief seit dem 31. Januar. Also: ein Tag im Januar, dann je 30 für Februar und März, dazu 29 Tage im April. Das macht 90, und der 29. April war sein letzter Tag mit Arbeitslosengeld. Starten musste er spätestens am 30. April.

Eine Tücke hat die Rechnung: Ein voller Kalendermonat zählt immer als 30 Tage, ob Februar oder Juli. Wer mit dem Kalender nachzählt, liegt schnell ein, zwei Tage daneben. Plan deshalb nie auf den letzten Tag. Nimm für die Rechnung immer den Bescheid zur Hand. Und bitte die Agentur, dir das Ergebnis schriftlich zu bestätigen. Keine Sorge: Nach unserer Erfahrung ist das eine ganz normale Frage.



Die 150-Tage-Rechnung, zwei Beispiele. Blau ist, was du vor dem Start noch beziehen darfst. In Beispiel B streicht die Sperrzeit ein Viertel des Anspruchs. Die zwölf Wochen stecken in diesem Viertel, du ziehst sie nicht noch einmal ab.

NOCH ANGESTELLT ODER SELBST GEKÜNDIGT?

Kündige nie wegen des Zuschusses. Wer seinen Job aufgibt, nur um sich selbstständig zu machen, bekommt den Zuschuss meistens nicht. Dazu kommt ohne wichtigen Grund meist eine Sperrzeit von zwölf Wochen. So lange ruht dein Arbeitslosengeld, und wer in dieser Zeit startet, bekommt keinen Zuschuss. Außerdem schrumpft dein Anspruch um mindestens ein Viertel, wie in Beispiel B. Sprich deshalb mit der Agentur, bevor du etwas unterschreibst (Kapitel 3).

Wird es knapp? Es gibt einen Notausgang: Meldest du dich vor dem Start aus dem Arbeitslosengeld ab, bleiben Tage erhalten. Zwischen Abmeldung und Start darf höchstens ein Monat liegen, und vorher sprichst du mit der Agentur. Billig ist das nicht: In dieser Zeit bekommst du kein Geld und musst deine Krankenversicherung selbst klären.

Erst der Antrag, dann das Gewerbe

Die zweite Regel ist genauso kurz: Bevor du startest, hat die Agentur deinen Antrag. Und zwar so, dass du es beweisen kannst, etwa mit einer Eingangsbestätigung. Sind deine Unterlagen noch nicht fertig, stellst du den Antrag erst einmal formlos und reichst den Rest nach.

Erst danach meldest du dein Gewerbe an und schickst über ELSTER den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ans Finanzamt. Bei beiden trägst du als Beginn deinen geplanten Gründungstag ein, also ein Datum in der Zukunft. Freiberufler brauchen nur den Fragebogen. Wie weit im Voraus dein Gewerbeamt eine Anmeldung annimmt, fragst du am besten dort nach.

Klingt pingelig? Ist es auch, mit Absicht. Für die Agentur ist das Datum auf deiner Anmeldung oft der erste Hinweis darauf, wann du angefangen hast. Liegt es vor deinem Antrag, wird es schwierig. Eine zu frühe Gewerbeanmeldung ist der häufigste Fehler, den wir sehen.

Den Fragebogen solltest du aber auch nicht zu lange liegen lassen. Jan, ein Ingenieur, der sich als Berater selbstständig machte, schickte ihn erst am Starttag ab – so machen es viele. Die Steuernummer kam rund zwei Monate später. Und ohne Steuernummer wollte die Agentur nicht über seinen Zuschuss entscheiden. Wer den Fragebogen gleich nach dem Antrag abschickt, gewinnt diese Wochen.

WAS DU NICHT ZU FRÜH TUST**Gewerbe und Finanzamt anmelden**

Erst nach dem Antrag, mit dem Gründungstag als Beginn.

Mietvertrag, Wareneinkauf, erste Rechnung

Alles, was nach außen wie Geschäft aussieht, kann als Start zählen. Leg Unterschriften auf den Gründungstag oder frag vorher die Agentur.

Und: Dein Gründungstag lautet überall gleich – im Antrag, beim Gewerbeamt, beim Finanzamt, bei der Krankenkasse und in deinen Zahlen.

Schon angemeldet? Keine Panik, nicht jede Anmeldung ist das Aus. Steht auf der Anmeldung ein Datum, das noch kommt, und hast du noch nichts verkauft, gemietet oder eingekauft? Dann stell den Antrag noch heute, zur Not formlos. Ein Nebengewerbe unter 15 Stunden pro Woche (alle Nebenjobs zusammen) schadet nicht automatisch. Bist du schon hauptberuflich gestartet, gibt es den Zuschuss in aller Regel nicht mehr. Sprich trotzdem gleich mit der Agentur.

Warten oder starten?

Nach dem Antrag kommt die Frage, die fast alle stellen: Muss ich auf die Bewilligung warten? Nein, musst du nicht. Oft reicht die Zeit dafür auch gar nicht. In unseren Begleitungen kam der Bescheid zwei bis neun Wochen nach dem Antrag. Wer so lange wartet, dem laufen womöglich die 150 Tage davon.

Ehrlich gesagt hat das Starten vor dem Bescheid einen Preis. Mit dem Start endet deine Arbeitslosigkeit. Kommt dann doch eine Ablehnung, hast du weder Zuschuss noch Arbeitslosengeld. Wir haben das selten erlebt, wenn alle Unterlagen da waren und zueinander passten. Ausgeschlossen ist es trotzdem nicht. Die Entscheidung liegt bei dir.

Rechne in jedem Fall mit ein paar Wochen ohne Geld vom Amt. Die Agentur zahlt zwar ab dem Gründungstag nach, aber eben erst nach der Bewilligung. Bei Kai, der mit einer Gebäudereinigung startete, dauerte es gut acht Wochen. Durchgehalten hat er mit etwas Puffer auf dem Konto (Kapitel 12).

Uhr 2 und Uhr 3: nach dem Start

Ab dem Gründungstag laufen die beiden anderen Uhren. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung beantragst du spätestens drei Monate nach dem Start. Diese Frist ist hart. Ist sie vorbei, bleibt die Tür für diese Selbstständigkeit zu. Gegen Ende von Monat 6 folgt der Antrag auf Phase 2, mit einem kurzen Bericht über dein Geschäft (Kapitel 13). Das ist keine Ausschlussfrist, aber bis zur Entscheidung fließt kein Geld. Trag dir beides noch am Gründungstag in den Kalender.

Und die ganze Zeit gilt: Änderungen meldest du sofort. Die Agentur muss es wissen, wenn du unter 15 Stunden in der Woche rutschst, eine Stelle annimmst oder aufhörst. Lieber einmal zu oft melden als einmal zu wenig.

Wie es bei Ralf ausging

Ralf ist am 24. April gestartet, sechs Tage vor seinem letzten möglichen Tag. Erst der Antrag, dann das Gewerbe. Nach sieben Wochen kam die Bewilligung, gezahlt wurde ab dem 24. April. Später wurde auch Phase 2 bewilligt. Ein glattes Datum hätte ihn den Zuschuss gekostet. Das krumme Datum mit ein paar Tagen Luft hat ihn nichts gekostet.

HIER ENDET DIESES HEFT

Wir erklären den üblichen Weg. Wie viele Tage dir zustehen, ob eine Sperrzeit kommt und ab wann du als gestartet giltst, entscheidet deine Agentur für Arbeit. Ob du kündigen oder einen Aufhebungsvertrag unterschreiben solltest, klärst du mit der Agentur und einer Kanzlei für Arbeitsrecht.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: der Gründungszuschuss Schritt für Schritt und die Wochen zwischen Antrag und erstem Geld.

Checkliste: Der Fahrplan

DAS WICHTIGSTE

- 1 150 Tage Rest am Gründungstag, nicht weniger. Grundlage ist der Bescheid, dazu ein paar Tage Luft.
- 2 Erst der Antrag, dann Gewerbe und Finanzamt – beide mit dem Gründungstag als Beginn.
- 3 Bis zum Start nichts, was nach außen wie Geschäft aussieht: kein Mietvertrag, kein Einkauf, keine Rechnung.
- 4 Kündige nie wegen des Zuschusses.
- 5 Nach dem Start: freiwillige Arbeitslosenversicherung bis Monat 3, Antrag auf Phase 2 gegen Ende von Monat 6.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Spätesten Gründungstag ausgerechnet und schriftlich bei der Agentur erfragt
- ☐ AVGS-Gutschein angefragt
- ☐ Antrag gestellt, Eingang nachweisbar – erst danach Gewerbe und Finanzamt
- ☐ Gründungstag überall gleich, Puffer für einige Wochen ohne Geld vom Amt
- ☐ Im Kalender: Monat 3 freiwillige Arbeitslosenversicherung, Ende Monat 6 Phase 2

Stand September 2026. Quellen: §§ 28a, 93, 94, 148, 154 und 159 SGB III, § 138 AO, Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss vom 13.09.2023. Die Wartezeiten stammen aus unseren Begleitungen. Auf den

Zuschuss gibt es keinen Rechtsanspruch. Verbindlich ist, was deine Agentur sagt; eine Rechtsberatung ist dieses Heft nicht.

ENDE VON TEIL 1 · NICHT ALLEIN GEHEN?

Mit einem AVGS-Gutschein begleiten wir dich im Gründungscoaching vom Plan bis zum Antrag – eins zu eins, online oder vor Ort. Für dich ist das in der Regel kostenlos. Im Erstgespräch rechnen wir deine Resttage mit dir nach.

Kostenloses Erstgespräch
neu-unternehmensberatung.de
0178 5258188

Dein spätester Gründungstag

Leg den Bescheid der Agentur neben dieses Blatt. Erst rechnest du die Tage aus, dann das Datum, zum Schluss die Termine nach dem Start.

Anspruch laut Bescheid		Tage
Kürzung durch Sperrzeit (zwölf Wochen: $\frac{1}{4}$)	-	Tage
Rest, der am Gründungstag bleiben muss	-	150 Tage
Tage, die du noch beziehen darfst	=	Tage

DAS DATUM

Erster Tag mit Arbeitslosengeld		Datum
Letzter Bezugstag (voller Monat = 30 Tage)		Datum
Spätester Gründungstag (der Tag danach)	=	Datum
Dein Starttag, mit ein paar Tagen Luft		Datum
Von der Agentur schriftlich bestätigt am		Datum

NACH DEM START

Freiwillige ALV bis (Start + 3 Monate)		Datum
Ende Phase 1 (Start + 6 Monate - 1 Tag)		Datum

Beispiel: 360 Tage Anspruch, keine Sperrzeit, also 210 Tage beziehbar. Erster Tag mit Arbeitslosengeld: 15. Februar (Jahr ohne 29. Februar). Gezählt: 14 (Februar) + 6 × 30 (März bis August) + 16 (September) = 210. Letzter Bezugstag 16. September, spätester Gründungstag 17. September, geplanter Start 10. September. Online: Rechner „Reichen deine Resttage?“ auf neunternehmensberatung.de.

Lohnt sich das?

Deine Gründung gegen die sichere Stelle gerechnet – und die eine Zahl, die dein Haushalt jeden Monat braucht.

FÜR DICH, WENN ...

- du zwischen Gründung und fester Stelle schwankst
- du nur ungefähr weißt, was dein Haushalt kostet
- du wissen willst, wie lange dein Ersparnis reicht

DANACH KANNST DU ...

- deinen Mindestgewinn im Monat ausrechnen
 - die Gründung ehrlich mit einer Stelle vergleichen
 - an einem festen Tag entscheiden
-

TIMO HATTE ZWEI Wege vor sich. Der eine war der Einstieg in eine laufende Versicherungsagentur, ohne dafür etwas zu zahlen, mit einigen Jahren an der Seite des Inhabers. Der andere war eine feste Stelle in dem Beruf, den er gelernt hatte. Seine Frage an uns klang schlicht: Ist die Agentur die viele Mühe wert? Wir haben gemeinsam nachgerechnet, zehn Jahre im Voraus, beide Wege nebeneinander. Die gleiche Rechnung machst du jetzt, mit Beispielzahlen von uns.

Die Messlatte: deine sichere Alternative

Viele vergleichen ihre Gründung mit gar nichts, nach dem Motto: 1.500 Euro im Monat sind immerhin mehr als null. Doch wer gründet, lässt fast immer etwas liegen – einen Job, ein Angebot, den bisherigen Beruf. Miss dich deshalb an dem, was du ohne Gründung realistisch verdienen würdest, als Netto im Monat.

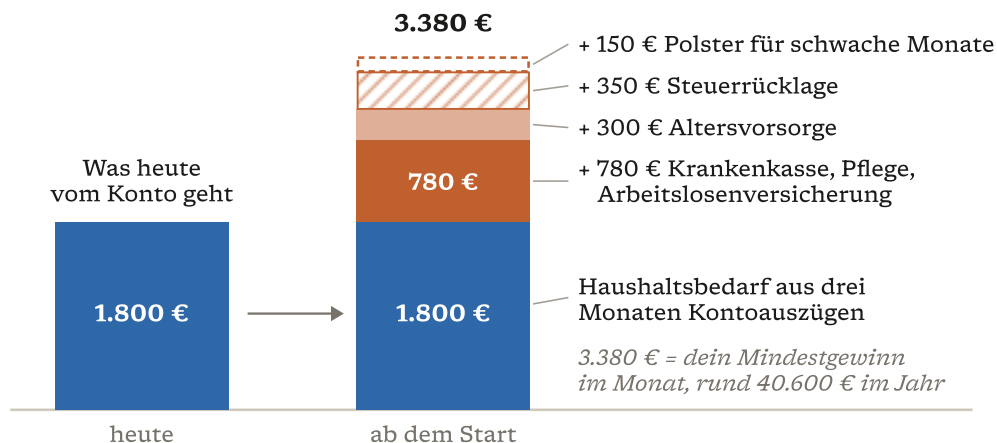
Bist du angestellt, trägt der Arbeitgeber die halbe Sozialversicherung und bezahlt Urlaub, Feiertage und Krankheitstage. Bist du selbstständig, kommt all das aus deinem Gewinn. Unsere Faustregel: Für dasselbe Leben, mit derselben Altersvorsorge wie in der Stelle, brauchst du rund 30 Prozent mehr Gewinn, als dein Brutto wäre. Bei 3.000 Euro

brutto sind das grob 3.900 Euro im Monat, aufs ganze Jahr gerechnet. Bei privater, nicht absetzbarer Vorsorge eher 40 Prozent.

Deine Zahl: der Mindestgewinn

Genauer rechnest du von unten, ab deinem Haushalt. Geschätzte Werte liegen nach unserer Erfahrung fast immer zu tief. Hol die Kontoauszüge der letzten drei Monate, von jedem Konto und jeder Karte, und bilde je Posten den Monatsschnitt. Jährliches teilst du durch zwölf, private Raten gehören dazu.

Obendrauf kommt, was bisher Arbeitgeber oder Agentur für dich getragen haben: Kranken- und Pflegeversicherung (gesetzlich etwas mehr als ein Fünftel vom Gewinn, mindestens rund 270 bis 290 Euro im Monat, je nach Kasse), die freiwillige Arbeitslosenversicherung (anfangs rund 51 Euro, beides Stand 2026; Antrag bis drei Monate nach dem Start), Altersvorsorge und eine Steuerrücklage. Dazu ein Polster für schwache Monate. Sichere Einnahmen wie Kindergeld ziehst du ab, den Zuschuss nicht – er läuft aus (Kapitel 6).



Vom Haushalt zum Mindestgewinn. Beispiel mit Zahlen von uns, gerundet, Stand 2026: ledig, ohne Kinder und Kirchensteuer, gesetzlich versichert mit Krankengeld, keine anderen Einnahmen. Die Steuer ist nur grob geschätzt. So wird aus 1.800 Euro Lebenshaltung ein Gewinnziel von 3.380 Euro im Monat.

Wie viele schwache Monate hältst du durch?

Das erste Jahr bringt fast nie das volle Geld; in unseren Begleitungen liegt es meist klar unter den Jahren danach. Bei Timo starteten beide Verläufe der Agentur unterhalb der Stelle und zogen erst später vorbei. Rechne deshalb, wie lange dein Polster reicht. Vom Ersparten gehen das Eigenkapital fürs Geschäft und eine eiserne Reserve von zwei bis drei

Monaten Haushaltsbedarf ab. Den Rest teilst du durch die Lücke: was dir nach Krankenkasse, Vorsorge und Steuer jeden Monat zum Leben fehlt.

(Erspartes ohne Eigenkapital und Reserve) ÷ Lücke pro Monat = **so viele Monate reicht dein Polster**

Im Beispiel liegen 14.000 Euro auf dem Konto. 3.000 Euro gehen ins Geschäft, 3.600 Euro in die Reserve. Bleiben im ersten Jahr 1.200 statt 1.800 Euro zum Leben, fehlen 600 Euro im Monat. 7.400 geteilt durch 600 ergibt gut zwölf Monate – das erste Jahr ist abgedeckt.

Mach das erst ohne Förderung. Der Zuschuss verkleinert die Lücke vor allem im ersten halben Jahr, doch er läuft aus, und die sechs Monate der ersten Phase gehen von deinem Anspruch auf Arbeitslosengeld ab. Ein Geschäft, das nur mit Geld vom Amt trägt, trägt nicht.

Ein Stichtag statt Dauergrübeln

Setz dir vor dem Rechnen ein Datum und erzähl jemandem davon. An dem Tag heißt die Antwort Ja, Noch nicht oder Nein – alle drei sind in Ordnung, endloses Aufschieben nicht. Mit Arbeitslosengeld liegt dein Stichtag deutlich vor dem spätesten Gründungstag (Kapitel 1).

Wie es bei Timo ausging

Timo wollte Kunden gut betreuen, ohne zu drängen, und kannte vom Inhaber auch die vielen Schadensfälle, teils am Wochenende. Nach der Rechnung und einem weiteren Gespräch mit dem Inhaber hat er zugesagt, obwohl die ersten Jahre wohl weniger abwerfen als die Stelle. Ob es sich auszahlt, zeigt sich in einigen Jahren.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „*Gründen mit Plan.*“: Stelle gegen Gründung Posten für Posten, private Schulden im Plan und die drei Töpfe für dein Erspartes.

Checkliste: Lohnt sich das?

DAS WICHTIGSTE

- 1 Vergleiche mit deiner besten sicheren Stelle, nicht mit null.
- 2 Für das gleiche Leben liegt dein nötiger Gewinn grob 30 bis 40 Prozent über dem Brutto.
- 3 Dein Haushalt kommt aus drei Monaten Kontoauszügen, nicht aus dem Kopf.
- 4 Rechne erst ohne Zuschuss – er läuft aus.
- 5 Setz einen Stichtag. Dann Ja, Noch nicht oder Nein.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Netto der sicheren Alternative steht fest
 - ☐ Kontoauszüge ausgewertet, Mindestgewinn ausgerechnet (Arbeitsblatt)
 - ☐ Ausgerechnet, wie viele Monate dein Polster reicht
 - ☐ Stichtag notiert, vor dem spätesten Gründungstag
-

Stand September 2026. Quellen: GKV-Rechengrößen 2026, § 32a EStG, §§ 28a, 148, 345b SGB III. Beträge gerundet. Alle aktuellen Beträge mit Quelle findest du auf neu-unternehmensberatung.de unter „Zahlen“. Deinen Beitrag nennt die Krankenkasse, deine Steuer ein Steuerberater.

Dein Haushalt

Kontoauszüge der letzten drei Monate daneben, alle Konten und Karten, je Zeile der Schnitt pro Monat. Streich nur, was mit dem Start wirklich wegfällt.

Wohnen: Miete, Nebenkosten, Strom		€
Alltag: Essen, Kleidung, Freizeit	+	€
Mobilität, Verträge, Versicherungen	+	€
Kinder, Unterhalt · private Raten	+	€
Jährliches ÷ 12 · Bargeld, Sonstiges	+	€
Dein Haushaltsbedarf	=	€

NEU AB DEM START

Krankenkasse, Pflege, freiwillige ALV	+	€
Vorsorge, Steuerrücklage	+	€
Polster für schwache Monate	+	€
Sichere Einnahmen (Partner, Kindergeld)	-	€
Dein Mindestgewinn im Monat	=	€

DEIN POLSTER

Ersparnis ohne Eigenkapital und Reserve		€
Lücke pro Monat im ersten Jahr	÷	€
So viele Monate reicht es	=	Monate

Dein Stichtag für die Entscheidung	Datum
------------------------------------	-------

Beispiel (Stand 2026, gerundet): $1.800 + 780 + 650 + 150 = 3.380$ €; $(14.000 - 3.000 - 3.600) ÷ 600 = \text{gut } 12 \text{ Monate}$. Gegenprobe: Rechner „Kannst du davon leben?“ auf neunternehmensberatung.de.

Passt der Zuschuss zu dir?

Zehn Fragen zum Ankreuzen – und was gilt, wenn du selbst gekündigt hast, nebenbei gründest, aufstockst oder eine Abfindung bekommst.

FÜR DICH, WENN ...

- du Arbeitslosengeld bekommst oder bald bekommst
- du nicht sicher bist, ob du die Bedingungen erfüllst
- bei dir etwas nicht nach Lehrbuch läuft

DANACH KANNST DU ...

- einschätzen, wo du beim Zuschuss stehst
- deine offenen Punkte benennen
- mit der Agentur gezielt darüber reden

AUS UNSERER BERATUNG wissen wir: Wenn ein Antrag hakt, liegt es fast nie an der Idee. Meist fehlt ein Nachweis, oder eine Regel war nicht bekannt. Nimm deshalb einen Stift, bevor du Wochen in deinen Plan steckst, und kreuz bei jeder Frage Ja oder Nein an.

Was das Gesetz verlangt

Die ersten sieben Fragen stammen aus dem Gesetz, vor allem aus § 93 SGB III. Ein Nein heißt hier: So geht es noch nicht.

- 1 Bekommst du Arbeitslosengeld, und wird es gerade ausgezahlt?** Nur Grundsicherungsgeld vom Jobcenter? Dann ist das Einstiegsgeld dein Weg (Kapitel 10). Ruht dein Arbeitslosengeld von Anfang an, etwa wegen einer Sperrzeit nach eigener Kündigung, und startest du in dieser Zeit, entfällt der Zuschuss.
- 2 Stehen dir am geplanten Gründungstag noch mindestens 150 Tage zu?** Wenn nicht, zieh den Start vor, den Antrag aber immer davor. Wie du zählst: Kapitel 1.

- 3 **Wird die Gründung dein Hauptberuf?** Also mindestens 15 Stunden pro Woche und mindestens so viel Zeit wie für alle anderen Jobs zusammen.
- 4 **Hast du noch nicht angefangen?** Also nichts gemietet, eingekauft oder in Rechnung gestellt, und du arbeitest noch nicht hauptberuflich darin. Sonst sprich sofort mit der Agentur; läuft dein Geschäft schon voll, gibt es den Zuschuss in aller Regel nicht mehr.
- 5 **Kannst du zeigen, dass dein Vorhaben trägt?** Mit Plan, Zahlen und der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle. Fehlt das noch, ist das Arbeit, kein Hindernis (Kapitel 5 bis 7).
- 6 **Bringst du das nötige Können mit, und kannst du es belegen?** Zeugnisse, Berufsjahre, Kurse; Lücken lassen sich schließen. Erlaubnisse klärst du vor dem Antrag.
- 7 **Hattest du noch keine Gründungsförderung der Agentur, oder liegt sie über 24 Monate zurück?** Sonst geht es meist erst danach. Möglich ist eine Ausnahme, wenn die frühere Gründung an Krankheit, Unfall oder Ähnlichem scheiterte. Ab der Regelaltersgrenze gibt es keinen Zuschuss mehr.

Worauf die Agentur beim Abwägen schaut

Ehrlich gesagt: Auch wenn alles erfüllt ist, hast du keinen Anspruch. Der Zuschuss ist eine Ermessensleistung, und deine Vermittlungsfachkraft wägt vor allem ab, ob die Gründung deine Arbeitslosigkeit auf Dauer beendet.

- 8 **Bist du arbeitslos geworden, ohne nur für die Gründung zu kündigen?** Wer den Job allein deshalb aufgibt, wird in der Regel nicht gefördert.
- 9 **Brauchst du die Förderung?** Großes Vermögen oder eine hohe Abfindung darf die Agentur schon beim Antrag einbeziehen – eine Prüfung wie beim Jobcenter ist das aber nicht. Geld, das du ins Geschäft steckst, spricht nicht gegen dich.
- 10 **Holt dich die Gründung dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit?** Genau darum geht es im Gespräch mit der Agentur (Kapitel 9).

Die gute Nachricht: Den Vorrang der Vermittlung in einen Job gibt es beim Zuschuss seit 2023 nicht mehr. Beim AVGS-Gutschein fürs Coaching gilt er weiter (Kapitel 4).

So liest du deine Kreuze: Zähl keine Punkte. Ein Nein bei 1 bis 7 klärst du zuerst, denn ohne diese Punkte gibt es keinen Zuschuss. Bei 8 bis 10 zählt ein Nein bei Frage 8 am meisten. Ein Nein bei 9 oder 10 ist kein automatisches Aus, wenn du es ehrlich erklären kannst. Überall Ja? Dann spricht viel für dich – entscheiden wird trotzdem die Agentur.

Vier Sonderfälle

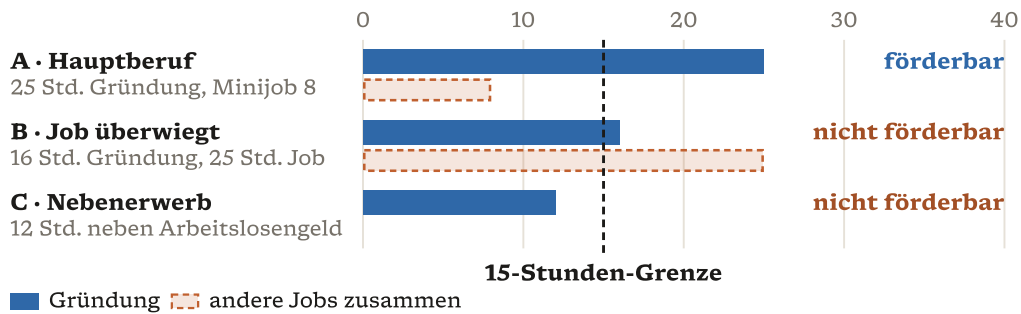
Selbst gekündigt

Kündige nicht wegen des Zuschusses, und unterschreib auch keinen Aufhebungsvertrag dafür. Ohne wichtigen Grund folgt meist eine Sperrzeit von zwölf Wochen. So lange ruht dein Arbeitslosengeld, und mit Zuschuss starten kannst du in dieser Zeit nicht. Zugleich

schrumpft dein Anspruch um mindestens ein Viertel, und dein Spielraum bis zur 150-Tage-Grenze wird kürzer (Kapitel 1). Noch angestellt? Dann sprich zuerst mit der Agentur.

Nebenerwerb

Gründest du unter 15 Stunden pro Woche, bleibst du arbeitslos, bekommst aber keinen Zuschuss. Die Grenze gilt für alle Nebentätigkeiten zusammen.



Hauptberuf oder Nebenerwerb? Drei Beispiele von uns, Stunden pro Woche. Nur A erfüllt beides: mindestens 15 Stunden und mindestens so viel wie alle anderen Jobs zusammen.

Was du mit deiner Nebentätigkeit verdienst, wird aufs Arbeitslosengeld angerechnet. Als Kosten zählen pauschal 30 Prozent der Einnahmen, mit Belegen auch mehr, und 165 Euro im Monat bleiben frei (Stand 2026; mehr, wenn du sie schon mindestens ein Jahr neben deinem Job hattest). Melde sie vorher der Agentur. Wird sie später dein Hauptberuf, teil ihr schriftlich mit, ab wann – dann kann der Zuschuss wieder ein Thema sein.

Aufstocken

Bekommst du Arbeitslosengeld und zusätzlich Grundsicherungsgeld, ist für deine Förderung die Agentur zuständig, mit denselben zehn Fragen. Solange dir Arbeitslosengeld zusteht, ist Einstiegsgeld ausgeschlossen. Den Zuschuss zählt das Jobcenter voll als Einkommen, auch die 300 Euro, und zahlt nur noch den Rest. Reichen die Resttage nicht, klär vorher mit beiden Stellen, wer dich fördert.

Abfindung

Endete dein Job vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist und gab es eine Abfindung, ruht dein Arbeitslosengeld meist eine Weile, höchstens ein Jahr. Ein Start in dieser Zeit bringt keinen Zuschuss. Dein Anspruch wird dadurch nicht kürzer, er beginnt nur später – und mit ihm rückt dein spätester Gründungstag nach hinten. Eine hohe Abfindung darf die Agentur auch ohne Ruhen bei Frage 9 einbeziehen. Sprich sie früh an.

HIER ENDET DIESES HEFT

Ob du die Bedingungen erfüllst, entscheidet die Agentur (beim Einstiegsgeld das Jobcenter). Kündigung, Sperrzeit und Abfindung klärst du mit der Agentur und einer Kanzlei für Arbeitsrecht.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: der Gründungszuschuss im Zusammenhang, mit Rechenbeispiel zur Sperrzeit nach einer eigenen Kündigung.

Checkliste: Passt der Zuschuss?

DAS WICHTIGSTE

- 1 Den Zuschuss gibt es nur mit Arbeitslosengeld und mindestens 150 Tagen Rest am Gründungstag.
- 2 Hauptberuf heißt: 15 Stunden oder mehr und nicht weniger als alle anderen Jobs zusammen.
- 3 Der Antrag liegt bei der Agentur, bevor du nach außen etwas unternimmst.
- 4 Einen Rechtsanspruch gibt es nicht. Die Agentur wägt ab, ob die Gründung dauerhaft trägt.
- 5 Kündige nie wegen des Zuschusses.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Alle zehn Fragen beantwortet, Nein-Kreuze notiert
- ☐ Resttage laut Bescheid und Stunden pro Woche aufgeschrieben
- ☐ Offene Punkte mit der Agentur besprochen
- ☐ Bei Kündigung, Nebenerwerb, Aufstocken oder Abfindung: Folgen vor dem Start geklärt

Stand September 2026. Quellen: §§ 4, 93, 138, 148, 155, 158, 159 und 324 SGB III, § 5 SGB II, Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss (13.09.2023) und zu §§ 11-11b SGB II. Keine Rechts- oder Steuerberatung.

Der AVGS-Gutschein

Ein Coaching, das Agentur oder Jobcenter bezahlen – wie du danach fragst, wann du anfangen darfst und was bei einem Nein hilft.

FÜR DICH, WENN ...

- du dich auf die Gründung vorbereiten lassen willst, ohne selbst dafür zu zahlen
- du noch keinen Gutschein hast – oder schon einen

DANACH KANNST DU ...

- deine Anfrage schriftlich stellen
 - den richtigen Tag für den ersten Termin erkennen
-

AUS UNSERER BERATUNG wissen wir: Wer bei der Agentur aktiv nach dem Gutschein fragt, bekommt ihn meistens ohne große Hürden. Heikel ist etwas anderes, nämlich der richtige Zeitpunkt. Wer zu früh mit dem Coaching anfängt, zahlt im Zweifel selbst.

Was der Gutschein ist

AVGS heißt Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III). Mit ihm sagen Agentur oder Jobcenter: Ein Coaching kann für dich bezahlt werden, bei einer Gründung mit dem Ziel „Heranführung an eine selbständige Tätigkeit“. Das Geld geht direkt an den Träger, also an die Firma, über die das Coaching abgerechnet wird. Bekommen kann ihn, wer arbeitslos oder, etwa nach einer Kündigung, arbeitsuchend gemeldet ist – mit Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsgeld.

Ehrlich gesagt: Einen Anspruch hast du nicht, deine Fachkraft entscheidet nach Ermessen. Und anders als beim Gründungszuschuss gilt beim Gutschein weiter der Vorrang der Vermittlung. Die Agentur versucht also zuerst, dich in eine Stelle zu vermitteln – außer, du brauchst das Coaching, um dauerhaft Fuß zu fassen. Beim Jobcenter gilt seit Juli 2026 Ähnliches. Zeig deshalb, warum die Gründung für dich der bessere Weg ist, etwa mit Erfahrung in der Branche oder ersten Interessenten.

So fragst du

Frag konkret nach einem AVGS für ein Gründungscoaching, am besten schriftlich: über das Online-Postfach, per E-Mail oder ausgedruckt zum Termin. Leg eine Seite zu deiner Idee bei: was du verkaufen willst, an wen und was dich dafür qualifiziert. Willst du eins zu eins gecoacht werden, sag, warum. Ein Gruppen-Gutschein gilt nicht fürs Einzelcoaching, und das Jobcenter setzt in der Regel auf Gruppen. Sitzt dein Coach in einer anderen Stadt, lass „bundesweit“ oder „online“ auf den Gutschein schreiben. Eine ausführliche Vorlage mit Ideenskizze gibt es kostenlos auf neu-unternehmensberatung.de, die kurze Fassung steht hier.

VORLAGE · DEINE ANFRAGE

Bitte um einen AVGS für ein Gründungscoaching

Guten Tag Name deiner Fachkraft,

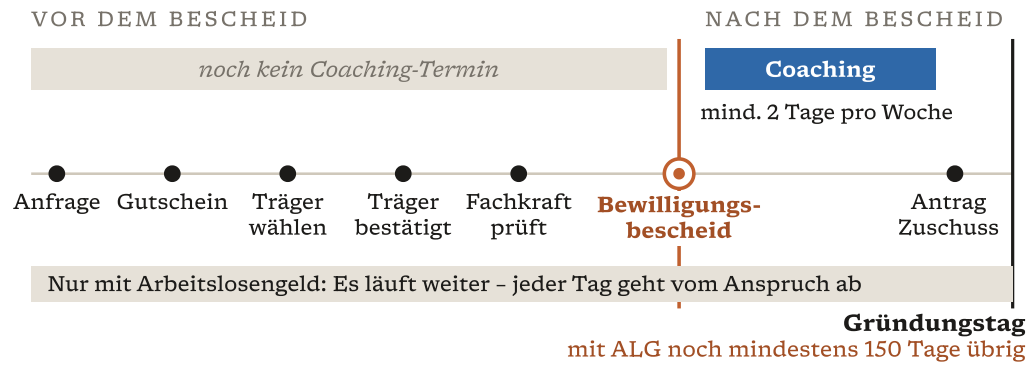
ich will mich als Tätigkeit selbstständig machen. Deshalb bitte ich um einen AVGS mit dem Ziel „Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit“ (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III), als Einzelcoaching bei einem zugelassenen Träger, gern bundesweit oder online einlösbar. Ziel: Businessplan, Finanzplan und Antrag auf Gründungszuschuss / Einstiegs geld. Start: Datum. Ideenskizze anbei. Bitte antworten Sie mir schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen, Name, Kundennummer

Erst der Bescheid, dann das Coaching

Auf dem Gutschein stehen Ziel, Einzel oder Gruppe, Höchstdauer, Frist und Region. In diesem Rahmen wählst du den Träger selbst, etwa im Maßnahmenfinder „Coaching & Aktivierung“ der Bundesagentur. Träger und Coaching müssen beide nach der AZAV zugelassen sein. Der Träger bestätigt dir, dass sein Coaching passt. Deine Fachkraft prüft und schickt dir den Bewilligungsbescheid. Erst dann geht es los, an mindestens zwei Tagen pro Woche.

Fang nie vorher an. Ohne Bescheid bleibst du womöglich auf den Kosten sitzen, und bekommst du Arbeitslosengeld, steht es sogar auf dem Spiel. Frag deinen Coach auch, wer die Stellungnahme zur Tragfähigkeit ausstellt (Kapitel 7). Und sei vorsichtig, wenn jemand Geld vorab will oder dir den Zuschuss garantiert. Auch bei uns gilt: Vertragspartner für das geförderte Coaching ist ein zertifizierter Träger.



Erst der Bescheid, dann der erste Termin. *Das Coaching beginnt mit dem Bewilligungsbescheid und liegt vor dem Gründungstag. Bekommst du Arbeitslosengeld, zählen deine Tage die ganze Zeit herunter.*

Wenn es Nein heißt

Keine Sorge, ein Nein im Gespräch ist oft nicht das letzte Wort. Bitte um eine schriftliche Begründung und geh gut vorbereitet ins nächste Gespräch. Widersprechen kannst du binnen eines Monats (Kapitel 11). Und für den Zuschuss ist kein Coaching vorgeschrieben. Nur starte nicht aus Frust: Wer schon hauptberuflich selbstständig ist, bekommt in aller Regel weder Gutschein noch Zuschuss.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: der Weg zu Gründungszuschuss und Einstiegsgeld.

Checkliste: Der AVGS-Gutschein

DAS WICHTIGSTE

- 1 Frag schriftlich nach einem AVGS fürs Gründungscoaching.
- 2 Kein Anspruch: Beim Gutschein gilt der Vorrang der Vermittlung.
- 3 Erst der Bewilligungsbescheid, dann der erste Termin.
- 4 Das Coaching muss zu den Vorgaben auf dem Gutschein passen.
- 5 Das Coaching liegt vor deinem Start. Mit Arbeitslosengeld zählen deine Tage dabei weiter herunter.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Idee auf einer Seite aufgeschrieben
 - ☐ Anfrage gestellt, Einzelcoaching begründet
 - ☐ Vorgaben gelesen, Bestätigung des Trägers abgegeben
 - ☐ Bewilligungsbescheid da – erst dann der erste Termin
-

Stand September 2026. Quellen: §§ 4, 45 SGB III, §§ 3a, 16 SGB II, Weisungen der Bundesagentur. Erfahrungen aus unseren Begleitungen. Es entscheidet deine Fachkraft; keine Rechtsberatung.

ENDE VON TEIL 2 · MIT GUTSCHEIN ZU UNS?

Hast du deinen Gutschein schon, schauen wir im Erstgespräch, ob er zu unserem Gründungscoaching passt. Noch keinen? Dann gehen wir deine Anfrage vorher gemeinsam durch.

Kostenloses Erstgespräch
neu-unternehmensberatung.de
0178 5258188

Was dein Businessplan zeigen muss

Neun Kapitel, ein roter Faden – und was ein Prüfer zuerst aufschlägt, wenn dein Plan auf seinem Tisch liegt.

FÜR DICH, WENN ...

- du deinen Plan für Agentur oder Jobcenter schreibst
- du schon viel geschrieben hast, aber der Faden fehlt

DANACH KANNST DU ...

- deinen Plan in neun Kapitel gliedern
 - ihn mit den Augen eines Prüfers lesen
-

MONIKAS BUSINESSPLAN war fertig: 28 Seiten, neun Kapitel, die Rechnung im Anhang. Mehr als zwanzig Jahre lang hatte sie für einen Mittelständler die Löhne abgerechnet. Nun wollte sie diese Arbeit als eigenes Lohnbüro für kleine Betriebe übernehmen. Vor der Abgabe prüfte sie den Plan Zeile für Zeile und meldete sich bei uns: An einigen Stellen stünden die Wörter zu weit auseinander. Der Prüfer suchte später etwas anderes – ob es ihre Kunden in der Region gibt, wie die ersten Aufträge kommen und ob Text und Zahlen zusammenpassen.

Wofür dein Plan da ist

Dein Plan klärt drei Dinge: Wer steckt dahinter? Was bietest du wem an? Und bleibt genug zum Leben? Wer ihn liest, entscheidet mit über Geld: beim Gründungszuschuss eine fachkundige Stelle und dann die Agentur (Kapitel 7), beim Einstiegsgeld das Jobcenter (Kapitel 10).

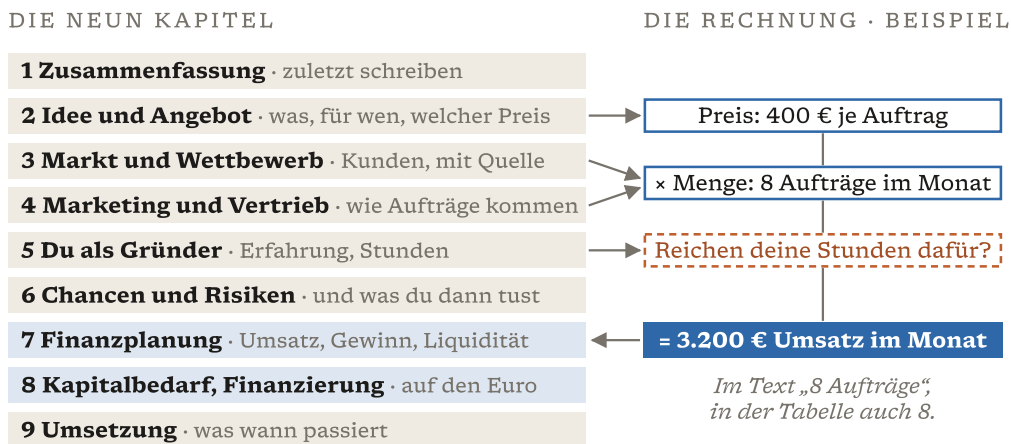
Eine feste Gliederung gibt die Agentur nicht vor. Sehen will sie eine aussagefähige Beschreibung deines Vorhabens, deinen Lebenslauf mit Zeugnissen oder Nachweisen, einen Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan sowie eine Umsatz- und Rentabilitätsvor-schau. Hattest du früher schon ein eigenes Geschäft, begründest du kurz, warum es endete

– das schaut sich die Agentur genau an. Aus der Beschreibung wird dein Textteil, aus den Plänen dein Zahlenteil (Kapitel 6).

Neun Kapitel, ein Faden

Wir bauen Pläne aus neun Kapiteln, in der Reihenfolge, in der ein Leser fragt. Wichtig ist der Faden: Der Zahlenteil erfindet nichts dazu, er rechnet zusammen, was der Text verspricht.

Länger heißt nicht gründlicher; als Richtwert aus unserer Beratung reichen rund 20 bis 30 Seiten Text. Ist ein Punkt noch offen, streich ihn nicht. Notier, bis wann und wie du ihn löst – das wirkt ehrlicher, als wenn der Prüfer die Lücke findet. Fünf Beispielpläne und eine Checkliste mit 42 Punkten liegen kostenlos auf neu-unternehmensberatung.de bereit.



Der rote Faden. Preis, Kunden und Stunden stehen im Textteil, zusammen ergeben sie den Umsatz im Zahlenteil. Die Zahlen sind ein Beispiel. Dazu kommen die Kosten und das, was du zum Leben brauchst (Kapitel 6).

Was Prüfer wirklich lesen

Nach unserer Erfahrung liest kaum ein Prüfer von vorn nach hinten. Er beginnt mit der Zusammenfassung, springt zu den Zahlen und dann zum Kapitel über dich. Das hat einen Grund: Die fachkundige Stelle kreuzt auf einem Vordruck der Agentur acht Fragen zu dir und deinem Vorhaben an, jeweils Ja oder Nein, und gibt am Ende ein Gesamturteil ab. Drei betreffen dich – fachlich geeignet, kaufmännisch geeignet, Zulassungen vorhanden. Eine betrifft die Konkurrenz. Vier fragen nach den Zahlen: Sind Umsatz, Ergebnis und Kapitalbedarf realistisch, und reicht das Einkommen zum Leben?

Die Zusammenfassung ist darum deine wichtigste Seite. Sie ist das Ergebnis, keine Einleitung, und ihr erster Satz nennt Datum, Leistung und Kunden. Bei Monika hieß das sinngemäß: ab 1. September ein Lohnbüro, vor allem für kleine Handwerksbetriebe.

Danach zählen Belege. „Vorsichtig“, „erfahren“, „stabil“ sind nur Behauptungen. Ein Test hilft: Würde der Satz genauso gut in den Plan eines anderen Betriebs deiner Branche passen? Dann streich ihn oder beleg ihn. In Monikas Marktkapitel stand anfangs bloß, wie viele kleine und mittlere Firmen es bundesweit gibt; später kamen Zahlen aus ihrem Kammerbezirk mit Quelle dazu. Und Gesprächspartner, die es noch nicht gab, hat sie gestrichen, statt Namen zu erfinden.

UND WENN EINE KI MITSCHREIBT?

Eine KI hilft beim Gliedern, beim Formulieren aus deinen Stichpunkten und beim Gegenlesen mit Prüferfragen. Deine Kunden und Zahlen kennt sie nicht. Fehlt ihr etwas, erfindet sie Passendes, bis hin zu Studien, die es nicht gibt. Darum kommen Zahlen aus deiner eigenen Rechnung, Quellen öffnest du selbst, und persönliche Daten fremder Leute tippst du nicht in einen Chat. Am Ende unterschreibst du, nicht die KI.

Wie es bei Monika ausging

Nach dem Prüfergespräch hatte Monikas Plan 32 Seiten, genauer statt länger: regionale Zahlen, Steuerberater als Partner statt als Konkurrenz und ein kleinerer Umsatz – fürs erste Jahr rund 27.000 statt der 45.000 Euro aus ihren ersten Stichpunkten. Vier Tage nach dem zweiten Einreichen kam die Stellungnahme. Monika hat gegründet, der Zuschuss wurde bewilligt. Ihre Genauigkeit war kein Nachteil, sie brauchte nur ein anderes Ziel: den Faden statt der Wortabstände.

Von der Steuerberatung hat Monika sich im Plan klar abgegrenzt. Was du ohne Zulassung anbieten darfst, klärst du vorher mit Kammer oder Behörde.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: jedes der neun Kapitel mit Beispielen und Muster, dazu ein eigenes Kapitel zum Businessplan mit KI.

Checkliste: Dein Businessplan

DAS WICHTIGSTE

- 1 Wer steckt dahinter, was bietest du wem an, bleibt genug zum Leben?
- 2 Der Umsatz folgt aus Preis, Kunden und Stunden im Text.
- 3 Prüfer lesen zuerst die Zusammenfassung; schreib sie zuletzt.
- 4 Jede Aussage, auf der eine Zahl aufbaut, hat einen Beleg.
- 5 Eine KI formuliert; Zahlen und Quellen kommen von dir.

BEVOR DU ABGIBST

- ☐ Neun Kapitel, Zusammenfassung auf einer Seite mit Zahlen
- ☐ Erlaubnisse und Nachweise genannt, Marktzahlen mit Quelle und Jahr
- ☐ Zahlen im Text wie in der Rechnung, Starttag überall derselbe
- ☐ Nichts Allgemeines; angekündigte Anlagen liegen wirklich bei

Stand September 2026. Quellen: § 93 SGB III, Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss (13.09.2023), Vordruck BA GZ 04 (01/2025), § 6 Steuerberatungsgesetz. Seitenzahlen und Leseweise: Erfahrungswerte. Keine Rechts- oder Steuerberatung.

Zahlen, die tragen

Ein Umsatz, den du erklären kannst, eine Privatentnahme, die wirklich reicht, und ein Konto, das in keinem Monat leer läuft.

FÜR DICH, WENN ...

- du den Zahlenteil deines Plans selbst rechnen willst
- du nicht weißt, welcher Umsatz realistisch ist
- du dich fragst, wovon du am Anfang lebst

DANACH KANNST DU ...

- vorrechnen, wie dein Umsatz zustande kommt
 - den Gewinn bestimmen, den du zum Leben brauchst
 - dein Startgeld und deinen tiefsten Kontostand finden
-

MARA WOLLTE in einer Stadt im Ruhrgebiet einen Spielraum mit Kursen für Eltern und ihre kleinen Kinder eröffnen. Die Idee war gut, trotzdem sagte die erste Bank Nein. Einen wichtigen Grund fanden wir im Zahlenteil: Eine Spielzeit kostete an der einen Stelle neun Euro, an der anderen vierzehn. Und von zwei Beträgen für die Kosten im Monat wusste Mara selbst nicht, welcher stimmte.

Beim Gründungszuschuss ist das nicht anders. Nach unserer Erfahrung wird fast immer im Finanzteil nachgebessert, meist an drei Stellen: Krankenversicherung zu niedrig, Privatentnahme zu knapp, Umsatz nicht hergeleitet. Wie der Text dazu aussieht, steht in Kapitel 5.

Der Umsatz: klein zerlegt und vorsichtig

Zerleg deinen Umsatz in Teile, die jeder nachprüfen kann: Menge mal Preis, gerechnet ohne Umsatzsteuer. Ein Beispiel für dieses Kapitel: Eine Webentwicklerin, die Online-shops für kleine Händler baut, will im vollen Monat 80 Stunden verkaufen, zu 60 Euro netto. Das sind 4.800 Euro. Schafft sie das? Unsere Faustregel aus der Beratung: Alles unter etwa 70 Prozent der Arbeitszeit, die nach Urlaub, Feiertagen und Krankheit bleibt, ist gut machbar. 80 Stunden sind bei einer vollen Woche gut die Hälfte.

Nur hast du diesen vollen Monat nicht gleich zu Beginn. Die Webentwicklerin rechnet im ersten Monat mit 30 Prozent davon, dann mit jedem Monat mehr, ab Monat 9 mit 90 Prozent. Zusammen sind das 8,5 volle Monate, also 40.800 Euro im ersten Jahr statt 57.600. Maras Plan haben wir genauso umgebaut, mit einer Delle in den Sommerferien. Ihr Gewinn im ersten Jahr fiel von fast 100.000 auf rund 5.000 Euro. Das machte ihr erst Sorgen, aber diese Zahl konnte sie begründen. Jeder Preis steht jetzt nur an einer Stelle.

Die Privatentnahme: was du zum Leben brauchst

Als Einzelunternehmer lebst du vom Gewinn. Was du dir privat nimmst, ist deine Privatentnahme. Zu deinem Haushalt aus Kapitel 2 kommen vier Posten, die oft fehlen:

Krankenkasse und Pflege

Den Beitrag zahlst du jetzt allein. Die gesetzliche Kasse berechnet ihn nach deinem Gewinn, meist etwas mehr als ein Fünftel davon – nie weniger als rund 270 bis 290 Euro im Monat, je nach Kasse (Stand 2026). Frag deine Kasse, statt zu schätzen.

Altersvorsorge

Rentenpflichtig sind etwa Lehrende, Pflegekräfte, Handwerker mit Meisterpflicht, Künstler und Publizisten (über die Künstlersozialkasse) und alle, die fast nur für einen Auftraggeber arbeiten. Sonst: eigene Vorsorge, nicht null.

Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Rund 51 Euro im Monat im Startjahr und im Jahr danach, später rund 103 Euro (Stand 2026). Antrag bis drei Monate nach dem Start (Kapitel 12).

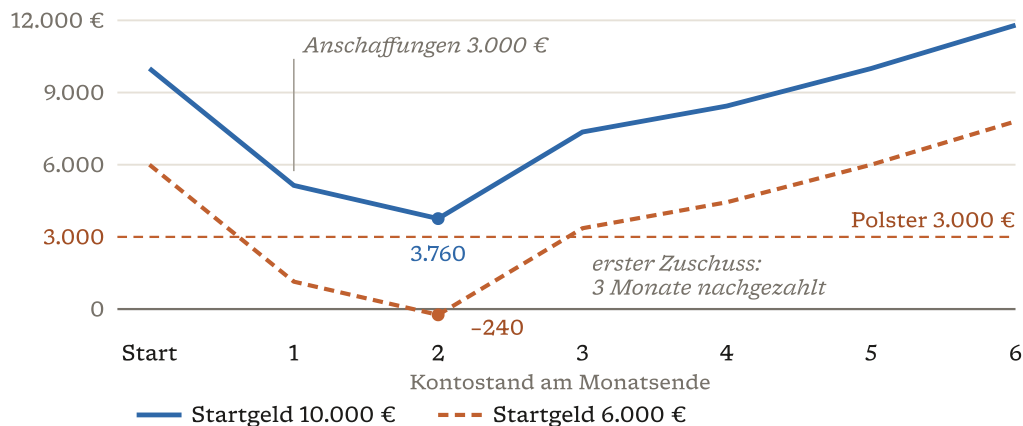
Steuerrücklage

Die Einkommensteuer kommt oft erst im zweiten Jahr, dann als Nachzahlung und Vorauszahlung zugleich. Die Höhe klärst du mit dem Steuerberater.

Bei der Webentwicklerin: 1.270 Euro für Miete und Leben, rund 530 Euro Krankenkasse und Pflege (nach ihrem Gewinn), 150 Euro eigene Vorsorge und rund 50 Euro Arbeitslosenversicherung – zusammen 2.000 Euro Privatentnahme. Legt sie ein Fünftel des Gewinns für die Steuer zurück, braucht sie 2.500 Euro Gewinn im Monat. Im vollen Monat klappt das: 4.800 Euro minus 800 Euro Kosten sind 4.000 Euro. Im ersten Monat bleiben aber nur 640 Euro. Keine Sorge: Diese Lücke am Anfang ist normal, dafür gibt es den Zuschuss.

Startgeld und Liquidität

Zum Kapitalbedarf gehören Anschaffungen, Kosten für den Start und eine Reserve; die Finanzierung ist auf den Euro genauso hoch. Wie groß die Reserve sein muss, zeigt die Liquidität, Monat für Monat. Denn Gewinn ist nicht Kontostand: Anschaffungen sind sofort weg, die Umsatzsteuer gehört dem Finanzamt, und der steuerfreie Zuschuss steht nur hier, nie beim Umsatz.



Der tiefste Punkt entscheidet. Die Webentwicklerin im ersten Halbjahr, Beispielzahlen gerundet. Mit 6.000 Euro Startgeld wäre ihr Konto im zweiten Monat im Minus, obwohl ihr Plan schon Gewinn zeigt. Mit 10.000 Euro bleibt es über dem Polster. Gerechnet ohne Umsatzsteuer, mit 1.500 Euro Zuschuss im Monat und vorsichtig mit 500 Euro Rücklage in jedem Monat.

Zum Start kauft die Webentwicklerin für 3.000 Euro ein. Jeden Monat gehen 800 Euro Kosten, 2.000 Euro Privatentnahme und 500 Euro Rücklage ab. Der Zuschuss kommt erst im dritten Monat: In unseren Begleitungen dauerte die Bewilligung zwei bis neun Wochen, gezahlt wird dann rückwirkend (Kapitel 12). Ihr Kapitalbedarf: 3.000 Euro Anschaffungen plus 7.000 Euro Reserve.

Aus unserer Erfahrung sollten auch im schlechtesten Monat rund 3.000 Euro übrig sein. Rechne dein erstes Jahr außerdem einmal mit 30 Prozent weniger Umsatz – danach fragt die fachkundige Stelle gern (Kapitel 7). Den Rechner „Kannst du davon leben?“ und alle Beträge mit Quelle findest du auf neu-unternehmensberatung.de unter „Zahlen“. Die Planrechnung als Excel und die Arbeitsblätter in A4 schicken wir dir von dort kostenlos per E-Mail.

Wie es bei Mara ausging

Mit dem neuen Plan ging Mara zur nächsten Bank. Ganz glatt lief es nicht: Eine Bank fand noch einen Tabellenfehler bei der Umsatzsteuer, den wir am selben Tag korrigiert haben. Gut zwei Monate, nachdem die erste Bank abgelehnt hatte, stand die Zusage, und

inzwischen hat Mara eröffnet. Erklären konnte sie jetzt jede Zahl – gerade den kleinen Gewinn.

HIER ENDET DIESES HEFT

Ob du Umsatzsteuer berechnest oder Kleinunternehmer bist, wie du Anschaffungen abschreibst und wie viel du für Steuern zurücklegst, klärst du mit einem Steuerberater. Deinen Beitrag nennt dir die Krankenkasse.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: Umsätze mit Belegen, die fünf Tabellen der Planrechnung, dein Preis und dein Haushalt.

Checkliste: Zahlen, die tragen

DAS WICHTIGSTE

- 1 Umsatz ist Menge mal Preis, ohne Umsatzsteuer – mit der Probe, ob du die Menge schaffst.
- 2 Rechne mit einem langsamen Start, Monat für Monat, statt mit zwölf vollen Monaten.
- 3 Dein nötiger Gewinn trägt alles Private: Miete und Leben, Krankenkasse, Vorsorge und die Rücklage für die Steuer.
- 4 Kapitalbedarf gleich Finanzierung, mit Reserve bis zum ersten Zuschuss und darüber hinaus.
- 5 Das Konto läuft in keinem Monat leer. Zuschuss und Umsatzsteuer stehen nur in der Liquidität.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Umsatz hergeleitet und mit 30 Prozent weniger nachgerechnet
- ☐ Beitrag der Krankenkasse erfragt und eingesetzt
- ☐ Nötigen Gewinn im Monat ausgerechnet
- ☐ Tiefsten Kontostand gefunden, Polster darüber
- ☐ Jeder Betrag an einer Stelle, Text und Tabellen passen zusammen

Stand September 2026. Beiträge 2026 nach der Rechengrößenverordnung, den Angaben des GKV-Spitzenverbands, § 345b SGB III und § 2 SGB VI, Zuschuss nach § 94 SGB III. Das Beispiel der Webentwicklerin ist ausgedacht und gerundet; Grenzwerte und Wartezeiten sind Erfahrungen aus unserer Beratung. Keine Steuerberatung.

Deine Zahlen auf einer Seite

Erst der Umsatz, dann was du brauchst, zum Schluss Startgeld und Konto. Beträge im Monat und ohne Umsatzsteuer.

DEIN UMSATZ

Menge im vollen Monat		Menge
Preis je Einheit, ohne Umsatzsteuer	×	€
Kosten im Monat	–	€
Gewinn im vollen Monat	=	€

Volle Monate im ersten Jahr	Monate
-----------------------------	--------

WAS DU BRAUCHST

Miete und Leben (Kapitel 2)		€
Krankenkasse und Pflege	+	€
Vorsorge, freiwillige Arbeitslosenvers.	+	€
Steuerrücklage	+	€
Nötiger Gewinn	=	€

START UND KONTO

Anschaffungen und Startkosten		€
Reserve	+	€
Kapitalbedarf = Finanzierung	=	€
Tiefster Kontostand, in Monat ____		€

Beispiel Webentwicklerin: 80 Std. × 60 € – 800 € = 4.000 € Gewinn im vollen Monat, 8,5 volle Monate. Nötiger Gewinn 2.500 €. Kapitalbedarf 3.000 + 7.000 = 10.000 €, tiefster Stand 3.760 € in Monat 2. Online rechnet es der Rechner „Kannst du davon leben?“ auf neunternehmensberatung.de.

Die Tragfähigkeit

Wer deinen Plan prüft, welche Fragen kommen – und warum ein guter Plan trotzdem zeigt, wofür du den Zuschuss brauchst.

FÜR DICH, WENN ...

- du für den Zuschuss noch eine Stellungnahme brauchst
- dein Plan bald zur fachkundigen Stelle geht

DANACH KANNST DU ...

- die passende Stelle wählen
 - die Fragen des Prüfers mit Zahlen beantworten
-

JONAS KAM aus einem sozialen Beruf. Nun wollte er mit einer Drohne Dächer und Solaranlagen aufnehmen, auch mit Wärmebildkamera. Seine Rechnung ging auf. Doch als wir den Plan vor der Abgabe noch einmal wie ein Prüfer lasen, stolperten wir über den Lebenslauf: Die letzte Zeile nannte Medienkenntnisse. Dass Jonas seit Jahren fliegt und den Drohnen-Kompetenznachweis besitzt, fehlte ganz.

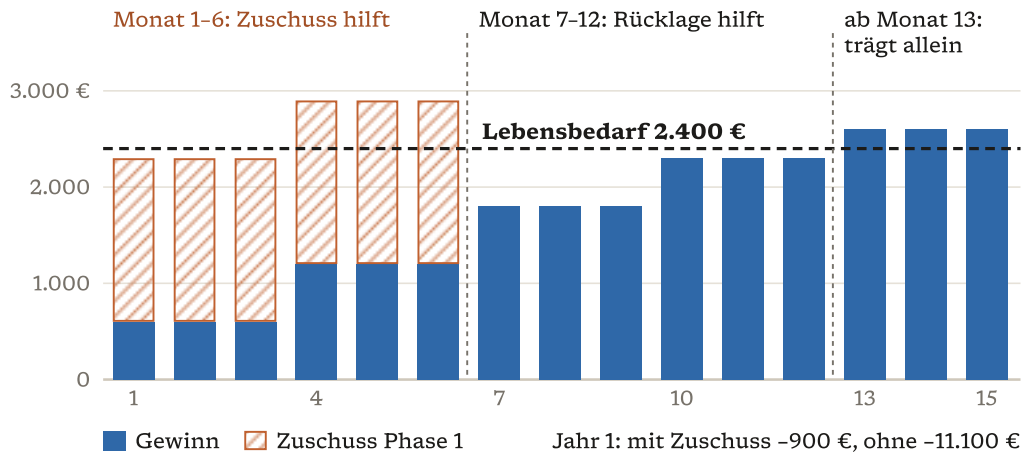
Wer prüft – und was es kostet

Ohne die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle gibt es keinen Gründungszuschuss (§ 93 SGB III); im Alltag heißt sie Tragfähigkeitsbescheinigung. Die Stelle liest Plan, Zahlen und Lebenslauf und kreuzt auf einem Vordruck der Agentur an, ob deine Gründung dich dauerhaft ernährt. Eine Zusage ist das nicht, die Entscheidung trifft die Agentur.

Wen du fragst, bestimmst du selbst: Kammern, Fachverbände, Banken, Berater mit Gründungsschwerpunkt oder Gründungszentren. Gewerbe prüft meist die IHK, Handwerk die Handwerkskammer; Wirtschaftsförderungen fragst du vorher. Die Kosten trägst du, von kostenlos bis rund 100 Euro, privat teils mehr (Stand 2026). In den geförderten Coachings, die wir begleiten, stellt sie der Träger kostenlos mit aus; bei anderen Anbietern frag vorher nach. Eigene Stellungnahmen schreiben wir nicht. Kammern brauchen oft drei bis fünf Wochen – stell den Antrag deshalb schon vorher, die Stellungnahme darf nachkommen (Kapitel 8). Beim Einstiegsgeld prüft das Jobcenter selbst oder bestimmt, wer sie ausstellt – bei den meisten Jobcentern für dich kostenlos, frag vorher nach (Kapitel 10).

Tragfähig – und trotzdem mit Zuschuss

Die Stelle will wissen, ob das Geschäft auf lange Sicht trägt. Die Agentur schaut noch auf etwas anderes: Laut ihren Weisungen soll es den Zuschuss nur geben, wenn du ihn in der Anfangszeit für Lebensunterhalt und Absicherung brauchst – beurteilt allein nach deinen Unterlagen. Beides gehört in deinen Plan.



Es trägt – mit Anlauf. Ein Beispiel mit gerundeten Zahlen: 1.400 € Arbeitslosengeld ergeben 1.700 € Zuschuss im Monat, Phase 2 ist nicht mitgerechnet. Im ersten Jahr bleibt unterm Strich eine Lücke von 900 €, die das Ersparte schließt; ab Monat 13 reicht der Gewinn allein.

Dein Lebensbedarf samt Krankenkasse und Steuerrücklage steht also ab Monat 1 im Plan. Der Zuschuss gehört in die Liquidität, nicht in den Umsatz, denn er ist steuerfrei und kein Geschäftsgeld. Nach unserer Erfahrung reicht der Gewinn oft nach rund einem Jahr allein. Schönrechnen gilt aber nicht: Der Plan zeigt, womit du wirklich rechnest. Gib auch Ersparnis oder eine Abfindung vollständig an, sonst droht eine Rückforderung. Berücksichtigen darf die Agentur es, allein deshalb ablehnen nicht.

Das Gespräch

Was der Vordruck abfragt, steht in Kapitel 5. Im Gespräch klingt das so: „Wie kommen Sie auf diesen Umsatz?“ – die Frage, die wir am häufigsten hören. „Warum gerade Sie?“ „Wer sind Ihre ersten Kunden?“ „Wovon leben Sie am Anfang?“ „Und bei 30 Prozent weniger?“ Antworte jeweils mit einer Zahl oder einem Nachweis. Bei Jonas war „Warum gerade Sie?“ die offene Flanke, wie nach unserer Erfahrung oft bei Quereinsteigern; ein ergänzter Lebenslauf und der beigelegte Nachweis haben sie geschlossen.

Manche Stellen urteilen nach Aktenlage, andere laden ein. Keine Sorge: Nach unserer Erfahrung zählt vor allem, dass du deinen Plan selbst erklärst. Merk dir Preis, Umsatz im ersten Jahr und monatlichen Lebensbedarf, und sprich die fünf Fragen einmal laut durch.

Lücken nennst du selbst, samt Lösung: Jonas war noch nie selbstständig, also übernimmt ein Steuerberater Buchhaltung und Umsatzsteuer. Änderungswünsche sind normal. Pass Text und Zahlen gemeinsam an und leg eine Liste der Änderungen bei.

Wie es bei Jonas ausging

Im zweiten Planjahr lag sein Umsatz kaum über dem Lebensbedarf. Das haben wir in Aufträge übersetzt: elf im Monat, etwa ein Viertel dessen, was er schaffen kann. Mit dem neuen Lebenslauf ging der Plan zur Stelle, inzwischen ist sein Zuschuss bewilligt.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: das Gespräch mit dem Prüfer, mit Musterschreiben und Arbeitsblatt.

Checkliste: Die Tragfähigkeit

DAS WICHTIGSTE

- 1 Kein Zuschuss ohne Stellungnahme; der Antrag kommt vor den Start.
- 2 Die Stelle wählst du selbst; die IHK prüft meist nur Gewerbe.
- 3 Wer prüft, will sehen, dass du deinen Plan erklären kannst.
- 4 Der Plan trägt auf Dauer, braucht am Anfang aber den Zuschuss.
- 5 Änderungen in Text und Zahlen, mit Liste zurück.

BEVOR DER PLAN ZUR STELLE GEHT

- ☐ Stelle gefragt: Stellt sie aus, was kostet es, wie lange dauert es?
- ☐ Lebenslauf mit allen Nachweisen und Zulassungen
- ☐ Lebensbedarf ab Monat 1 im Plan, Zuschuss in der Liquidität
- ☐ Die fünf Fragen einmal laut beantwortet

Stand September 2026. Quellen: §§ 93, 94 SGB III, BA-Weisungen zu Gründungszuschuss und Einstiegsgeld, Vordruck BA GZ 04 (01/2025), Kammern. Kosten, Dauer, Fragen: Erfahrungswerte. Ermessensleistung, keine Rechtsberatung.

ENDE VON TEIL 3 · DEINEN PLAN SELBST ERKLÄREN

Im geförderten Gründungscoaching bauen wir Plan und Zahlen mit dir, bis du sie selbst vertreten kannst – mit AVGS-Gutschein in der Regel kostenlos.

Kostenloses Erstgespräch
 neu-unternehmensberatung.de
 0178 5258188

Deine Antragsmappe

Was hineingehört, wer was liefert – und wie du später beweist, dass dein Antrag rechtzeitig da war.

FÜR DICH, WENN ...

- du den Antrag bald stellen willst
- du nicht weißt, was die Agentur alles sehen will
- du Sorge hast, etwas zu vergessen

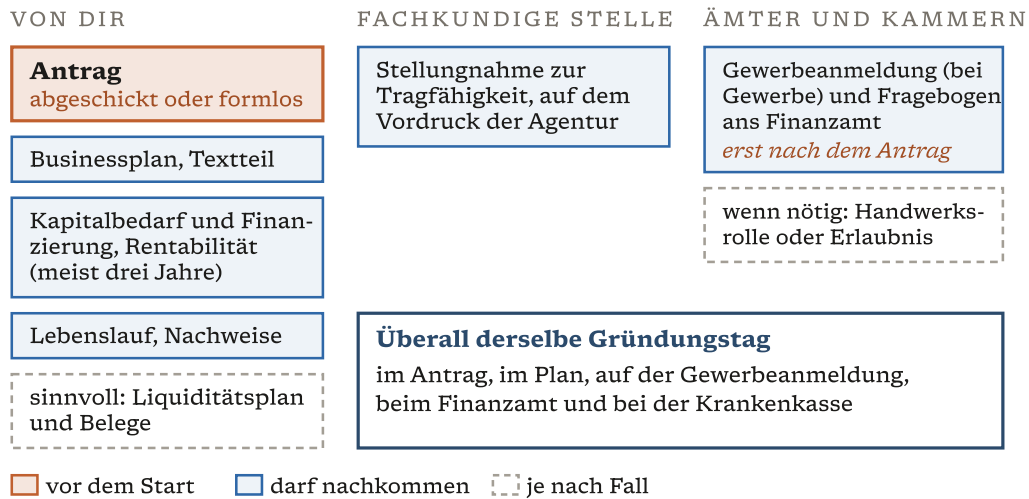
DANACH KANNST DU ...

- deine Mappe vollständig packen
 - den Antrag nachweisbar vor dem Start stellen
 - Fehlendes gezielt nachreichen
-

AUS UNSERER BERATUNG: Hakt ein Antrag, liegt es fast nie an der Idee. Meist fehlt ein Blatt, oder zwei Blätter widersprechen sich. Die gute Nachricht: Beides kannst du vorher prüfen. In diesem Kapitel packen wir deine Mappe zusammen. Und wir sorgen dafür, dass du später belegen kannst, wann dein Antrag bei der Agentur war.

Was in die Mappe gehört

Nur eins muss vor deinem Start bei der Agentur liegen: der Antrag. Alles andere darf nachkommen – bis zu der Frist, die dir die Agentur setzt. Die Unterlagen kommen von drei Stellen. Die fachkundige Stelle (Kapitel 7) und die Ämter brauchen Vorlauf, frag dort also früh an. Mit dem Antrag wartest du aber nicht auf sie.



Deine Mappe, drei Lieferanten. *Das meiste schreibst du selbst. Vor dem Start zählt allein der Antrag – der Rest darf nachkommen; Gewerbe und Finanzamt meldest du erst nach dem Antrag an.*

Ein Datum für alles

Dein Gründungstag steht an vielen Stellen, und überall muss es derselbe Tag sein. Liegt der Beginn auf der Gewerbeanmeldung sogar vor deinem Antrag, wird es ernst (Kapitel 1). Leg deshalb vor der Abgabe alle Blätter nebeneinander. Auch die Zahlen im Text müssen zu den Tabellen passen (Kapitel 6). Und hat die fachkundige Stelle Änderungen verlangt, gibst du die neue Fassung ab.

Den Eingang nachweisen

Später zählt nicht, was du abgeschickt hast, sondern was du belegen kannst. Online wird der Antrag meist nach dem Gespräch mit deiner Fachkraft freigeschaltet (Kapitel 9). Er gilt erst als gestellt, wenn du ihn abgeschickt hast – Zwischenspeichern allein reicht nicht. Speichere dann die Bestätigung. Auf Papier gibst du ihn persönlich ab und lässt dir den Eingang auf deiner Kopie bestätigen.

Klemmt der Online-Antrag, weil noch ein Dokument fehlt? Dann stell ihn erst formlos – über das Postfach der Agentur (mach ein Bildschirmfoto der gesendeten Nachricht mit Datum) oder als unterschriebenen Brief, persönlich abgegeben oder per Einschreiben. Wenige Sätze reichen: Gründungszuschuss beantragt, ab welchem Tag, als was hauptberuflich selbstständig, dazu Name und Kundennummer. Das sichert die Frist.

Erst danach meldest du Gewerbe und Finanzamt an, mit dem Gründungstag als Beginn. Wie weit im Voraus das geht, fragst du dein Gewerbeamt (Kapitel 1). Das Amt muss dir den Eingang binnen drei Tagen bestätigen; die Bestätigung reichst du nach. Von allem, was du abgibst, behältst du eine Kopie.

HIER ENDET DIESES HEFT

Wir erklären, was üblicherweise in die Mappe gehört; was deine Agentur zusätzlich will, sagt dir deine Vermittlungsfachkraft. Ob du eine Erlaubnis oder den Meister brauchst, klären Kammer oder Behörde. Die Stellungnahme schreibt die fachkundige Stelle – wir selbst stellen sie nie aus.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: der Gründungszuschuss Schritt für Schritt und was ein Businessplan zeigen muss.

Checkliste: Deine Antragsmappe

DAS WICHTIGSTE

- 1 Vor dem Start braucht die Agentur nur eins: deinen Antrag. Unterlagen dürfen nachkommen.
- 2 Online zählt nur ein abgeschickter Antrag. Im Zweifel stellst du ihn erst formlos.
- 3 Den Eingang immer belegen: Bestätigung speichern oder Eingang auf der Kopie bestätigen lassen.
- 4 Erst der Antrag, dann Gewerbe und Finanzamt – mit dem Gründungstag als Beginn.
- 5 Ein Gründungstag überall, und dieselben Zahlen in Text und Tabellen.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Plan, Zahlen, Lebenslauf und Nachweise vollständig
 - ☐ Antrag gestellt, Nachweis in der Mappe
 - ☐ Gewerbe (falls nötig) und Fragebogen nach dem Antrag, Bestätigung nachgereicht
 - ☐ Gründungstag in allen Blättern verglichen, Kopien behalten
-

Stand September 2026. Quellen: §§ 93 und 324 SGB III, Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss vom 13.09.2023, § 15 Gewerbeordnung. Verbindlich ist, was deine Agentur verlangt; eine Rechtsberatung ist dieses Heft nicht.

Deine Antragsmappe

Trag bei jeder Unterlage ein, wann sie fertig war oder abgegeben wurde. Dieses Blatt kommt ganz nach vorn in deine Mappe – so siehst du bei jeder Rückfrage sofort, was schon da ist.

VON DIR

Antrag gestellt, Nachweis in der Mappe	Datum
Businessplan, Textteil	Datum
Kapitalbedarf, Finanzierung, Rentabilität	Datum
Liquiditätsplan und Belege	Datum
Lebenslauf und Nachweise	Datum

VON ANDEREN

Stellungnahme angefragt (bei wem?)	Datum
Stellungnahme erhalten und abgegeben	Datum
Gewerbe angemeldet (wenn Gewerbe)	Datum
Fragebogen ans Finanzamt abgeschickt	Datum
Bestätigung erhalten und nachgereicht	Datum
Erlaubnis, Handwerksrolle (wenn nötig)	Datum

EIN DATUM

Mein Gründungstag Datum

Gleich in: ☐ Antrag ☐ Plan ☐ Gewerbe ☐ Finanzamt ☐ Kasse

Was noch fehlt – und bis wann ich es nachreiche:

Das Gespräch mit der Agentur

Worüber deine Vermittlungsfachkraft mit dir spricht, was „Ermessen“ bedeutet – und wie du gut vorbereitet hingehst.

FÜR DICH, WENN ...

- du bald einen Termin bei deiner Fachkraft hast
- du wissen willst, worauf sie achtet
- dich das Wort „Ermessen“ nervös macht

DANACH KANNST DU ...

- die üblichen Themen ruhig beantworten
- zeigen, wofür du den Zuschuss brauchst
- das Gespräch sauber festhalten

AUS UNSERER BERATUNG: Wer seinen Plan kennt, muss im Gespräch niemanden überreden. Es ist keine Prüfung: Deine Vermittlungsfachkraft will vor allem verstehen, was du vorhast und ob es dich dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit holt.

Was „Ermessen“ heißt

Ehrlich gesagt: Einen Rechtsanspruch auf den Zuschuss hast du nicht. Die Entscheidung läuft in zwei Stufen. Zuerst prüft die Agentur die Voraussetzungen aus dem Gesetz (Kapitel 3); fehlt eine, gibt es nichts abzuwägen. Sind alle erfüllt, darf deine Fachkraft abwägen – das ist das Ermessen. Einen Anspruch hast du trotzdem: dass sie sauber abwägt und eine Ablehnung begründet.



Zwei Stufen bis zur Entscheidung. Erst das Gesetz, dann das Ermessen. „Lieber vermitteln“ darf dabei seit 2023 nicht mehr zählen.

Worüber ihr spricht

Die Themen stehen in den Weisungen der Bundesagentur. Zuerst dein Vorhaben: Sag in zwei, drei Sätzen, was du anbietest, für wen und zu welchem Preis. Dann deine Eignung, also Fachwissen und Kaufmännisches. Hat deine Fachkraft Zweifel, soll sie das offen ansprechen. Leg Nachweise vor und nenn Lücken selbst, mit deiner Lösung. Über Alternativen wie eine Anstellung muss sie mit dir sprechen und das festhalten – das ist ihre Pflicht, kein Misstrauen. Außerdem weist sie dich auf die freiwillige Arbeitslosenversicherung hin (Antrag bis drei Monate nach dem Start, Kapitel 12) und darauf, dass Phase 1 von deinem Restanspruch abgeht. Zum Schluss dein Starttermin: Bitte sie, dir den spätesten Gründungstag schriftlich zu geben (Kapitel 1). Den Online-Antrag schaltet sie meist nach diesem Gespräch frei (Kapitel 8).

Wofür du den Zuschuss brauchst

Klingt nach einem Widerspruch: Die fachkundige Stelle (Kapitel 7) will sehen, dass dein Geschäft dich auf Dauer trägt. Die Agentur fragt, ob du den Zuschuss am Anfang brauchst. Beides passt: Am Anfang fehlt Geld, später nicht. Ein Beispiel: Zum Leben brauchst du 2.300 Euro im Monat, mit Krankenversicherung. In den ersten sechs Monaten bringt dein Geschäft im Schnitt 1.000 Euro Gewinn. Es fehlen also 1.300 Euro im Monat – bei 1.200 Euro Arbeitslosengeld deckt der Zuschuss von 1.500 Euro diese Lücke (Kapitel 6).

Eine Bedürftigkeitsprüfung wie beim Jobcenter gibt es nicht, viel Erspartes oder eine hohe Abfindung können aber mitzählen. Rechne nie auf ein Ergebnis hin, und gib alles vollständig an, auch dein Erspartes – sonst kann die Agentur später Geld zurückfordern.

HIER ENDET DIESES HEFT

Ob die Agentur fördert, entscheidet sie im Einzelfall. Wir bereiten dich vor, sprechen aber nicht für dich und sagen nichts zu. Vermögen oder Abfindung klärst du offen mit deiner Fachkraft; bei Streit helfen eine Sozialberatungsstelle oder eine Kanzlei für Sozialrecht.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: der Gründungszuschuss Schritt für Schritt und das Gespräch mit dem Prüfer.

Checkliste: Das Gespräch

DAS WICHTIGSTE

- 1 Kein Rechtsanspruch – aber ein Anspruch auf saubere Abwägung und eine begründete Entscheidung.
- 2 „Lieber vermitteln“ ist seit 2023 kein Grund mehr für eine Ablehnung.
- 3 Zeig die Lücke der ersten Monate mit einer ehrlichen Rechnung.
- 4 Drei Zahlen im Kopf: Preis, Umsatz im ersten Jahr, Lebensbedarf im Monat.
- 5 Spätesten Gründungstag schriftlich geben lassen und alles am selben Tag notieren.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Plan am Vortag ganz gelesen, zuerst die Zahlen
- ☐ Lücke der ersten Monate ausgerechnet
- ☐ Online-Antrag freigeschaltet oder formlos gestellt
- ☐ Gesprächsnotiz in der Mappe

Stand September 2026. Quellen: §§ 4, 93 und 324 SGB III, § 39 SGB I, § 35 SGB X, Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss vom 13.09.2023. Beispielzahlen ausgedacht. Verbindlich ist, was deine Agentur sagt. Keine Rechtsberatung.

Dein Gespräch

Oben bereitest du dich vor, mit Zahlen aus deinem Plan. Unten schreibst du direkt nach dem Termin auf, was besprochen wurde.

VOR DEM TERMIN

Dein Preis je Stunde, Auftrag oder Stück		€
Dein Umsatz im ersten Jahr		€
Lebensbedarf im Monat, mit Krankenversicherung		€
Gewinn pro Monat im ersten Halbjahr, im Schnitt	-	€
Das fehlt dir jeden Monat	=	€
Dein Zuschuss in Phase 1 (Arbeitslosengeld + 300 €)		€

NACH DEM TERMIN

Datum und Gesprächspartner	Datum
Spätester Gründungstag, schriftlich bestätigt	Datum
Online-Antrag freigeschaltet oder formlos gestellt	Datum

Nachweise, die ich mitnehme:

Rückfragen, Zweifel – und was ich bis wann nachreiche:

Aus dem Jobcenter gründen

Mit Grundsicherungsgeld heißt dein Zuschuss Einstiegsgeld. Und das Jobcenter schaut auch nach dem Start auf deine Zahlen.

FÜR DICH, WENN ...

- du mit Grundsicherungsgeld gründen willst
- du beim Jobcenter aufstockst

DANACH KANNST DU ...

- sagen, welches Amt dich fördert
 - überschlagen, was dir vom Gewinn bleibt
-

KARIM HATTE ALLES eingereicht: Plan, Zahlen, Stellungnahme und zwei Anträge, auf Einstiegsgeld und auf Geld für die erste Ware. Er wollte Geschenkartikel aus kleinen Werkstätten verkaufen, im Netz und auf Märkten. Dann kam die Absage, für beides. Woran es vor allem lag, stand in einer einzigen Zeile seines Finanzplans. Für Essen und Kleidung der Familie hatte er nicht mal die Hälfte dessen angesetzt, was das Jobcenter im eigenen Bescheid rechnet.

Etwa jeder Vierte, den wir begleiten, gründet aus dem Jobcenter. Die Grundregel aus Kapitel 1 gilt auch hier: erst der Antrag, dann der Start.

Welcher Weg ist deiner?

Seit dem 1. Juli 2026 heißt die Leistung des Jobcenters Grundsicherungsgeld (vorher Bürgergeld). Bekommst du *nur* Grundsicherungsgeld, ist das Einstiegsgeld dein Weg, dazu Geld für Anschaffungen.

Bekommst du Arbeitslosengeld, auch wenn das Jobcenter aufstockt, fördert dich die Agentur, in der Regel mit dem Gründungszuschuss (Kapitel 3). Einstiegsgeld gibt es dann nicht. Reichen deine Resttage nicht, kläre vor dem Start mit beiden Ämtern, wer dich fördern kann. Und Achtung: Das Jobcenter zählt den Gründungszuschuss voll als Einkommen, auch die 300 Euro. Es zahlt dann nur, was noch fehlt.

Das Einstiegsgeld

Mit dem Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) kann dich das Jobcenter unterstützen, wenn du aus dem Grundsicherungsgeld heraus gründest. Ehrlich gesagt: Einen Anspruch darauf hast du nicht, deine Integrationsfachkraft entscheidet nach Ermessen. Die gute Nachricht: Es kommt obendrauf, mindert dein Grundsicherungsgeld nicht und ist steuerfrei. Es läuft bis zu 24 Monate, auch wenn du später kein Grundsicherungsgeld mehr brauchst.

Das Jobcenter will vier Dinge sehen: Du bist noch nicht hauptberuflich selbstständig, wirst es aber – mindestens 15 Stunden pro Woche und nicht weniger Zeit als für alles andere zusammen. Die Gründung trägt: Innerhalb von rund 24 Monaten kommst du voraussichtlich ohne Grundsicherungsgeld aus, belegt mit Lebenslauf, Plan und Zahlen für drei Jahre. Und der Antrag liegt vor dem Start, am besten schriftlich. Ob dazu eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit nötig ist, entscheidet das Jobcenter. Es bestimmt auch die Stelle; bei den meisten Jobcentern ist das für dich kostenlos – frag vorher nach. Bei unseren Gründern war das meist die Wirtschaftsförderung vor Ort (Kapitel 7).

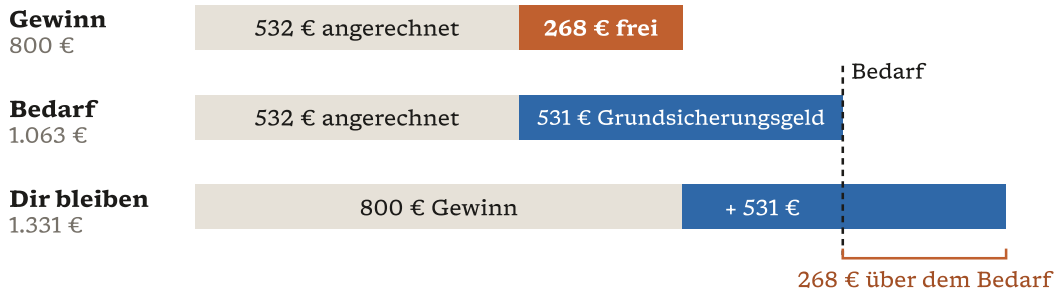
Wie viel? Der Grundbetrag geht bis zur Hälfte deines Regelbedarfs aus dem Bescheid. Für jede weitere Person in deiner Bedarfsgemeinschaft – so heißt der Haushalt, mit dem das Jobcenter rechnet – kommen 10 Prozent des vollen Regelbedarfs dazu, nach zwei Jahren Arbeitslosigkeit (mit besonderen Hürden schon nach sechs Monaten) noch 20 Prozent – zusammen höchstens der volle Regelbedarf. Beispiel, Stand 2026: mit Partnerin und Kind, ein Jahr arbeitslos. Das sind bis zu 253 Euro (die Hälfte von 506) plus zweimal 56,30 Euro, zusammen bis zu 365,60 Euro im Monat.

Geld für Anschaffungen. Für Werkzeug oder Ausstattung kann das Jobcenter einen Zuschuss bis 5.000 Euro oder ein Darlehen geben (§ 16c SGB II). Auch hier gilt: erst beantragen, dann kaufen.

Was dir vom Gewinn bleibt

Solange du Grundsicherungsgeld bekommst, rechnet das Jobcenter deinen Gewinn an. Es zählt, wann Geld fließt; Abschreibungen gibt es nicht. Der Gewinn wird auf die Monate verteilt, meist auf sechs. Davon bleibt dir ein Teil frei, Stand 2026 höchstens 348 Euro im Monat, mit minderjährigem Kind 378 Euro.

BEISPIEL · ALLEIN · STAND 2026



Was dir von 800 Euro Gewinn bleibt. *Beispiel, Stand 2026: allein, Regelbedarf 563 €, Warmmiete 500 €, Gewinn im Schnitt 800 € im Monat. 268 € bleiben frei, 532 € rechnet das Jobcenter an und legt bis zum Bedarf 531 € dazu. Ohne Steuern und eigene Versicherungsbeiträge gerechnet.*

Dein Gewinn zählt für die ganze Bedarfsgemeinschaft, und muss Geld zurück, trifft es alle. Rechne deine privaten Ausgaben im Plan deshalb mit den Werten aus dem Bescheid (Kapitel 6) – daran ist Karims erster Antrag gescheitert. Endet der Bezug, zahlst du deine Krankenversicherung selbst.

Die Anlage EKS

Weil am Anfang niemand deine Einnahmen kennt, zahlt das Jobcenter unter Vorbehalt, meist für ein halbes Jahr, und will die Anlage EKS („Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit“) zweimal sehen. Vorher als Schätzung: Die Zahlen nimmst du aus deinem Liquiditätsplan. Nachher als Abrechnung, mit Belegen. Für die Abrechnung setzt dir das Jobcenter eine Frist. Verpasst du sie, kann es für den ganzen Zeitraum alles zurückfordern.

Milan stockte beim Jobcenter auf und hatte noch keinen Euro verdient, als die Zahlungen vorläufig gestoppt wurden. Das Amt rechnete offenbar schon mit Einnahmen aus dem Geschäft. Am selben Tag schrieben wir mit ihm eine EKS mit null Einnahmen und zwei Sätzen dazu. Milan brachte sie selbst vorbei, wenige Tage später kam ein neuer Bescheid.

Daraus nehmen wir drei Regeln mit. Melde deinen Start selbst und schriftlich. Erkläre Monate ohne Einnahmen. Und nenne überall denselben Starttag. Neu seit Juli 2026: Nach spätestens einem Jahr Bezug ohne Pause prüft das Jobcenter, ob es dir eine Arbeitsstelle anbieten kann. Dein Geschäft aufgeben musst du dafür nicht. Lehnst du eine zumutbare Stelle aber ohne wichtigen Grund ab, kann das Geld gekürzt werden.

Wie es bei Karim ausging

Karim legte Widerspruch ein, und wir rechneten den Plan mit ihm neu. Bis zum Sommer kam die Förderung trotzdem nicht, sein Handel fing nie an. Dann ergab sich etwas Besse-

res: ein kleiner, laufender Gastronomiebetrieb, den er übernehmen konnte. Nicht jeder erste Plan ist der beste.

HIER ENDET DIESES HEFT

Ob ein Bescheid des Jobcenters richtig ist, beurteilen wir nicht. Rat geben unabhängige Sozialberatungen und Anwälte für Sozialrecht, bei kleinem Einkommen mit Beratungshilfe vom Amtsgericht. Widerspruchsfrist: ein Monat (Kapitel 11).

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: Einstiegsgeld und Anlage EKS Zeile für Zeile.

Checkliste: Aus dem Jobcenter gründen

DAS WICHTIGSTE

- 1 Nur Grundsicherungsgeld: Einstiegsgeld. Mit Arbeitslosengeld: die Agentur.
- 2 Anträge vor dem Start, für Anschaffungen vor dem Kauf.
- 3 Private Ausgaben im Plan mit den Werten aus dem Bescheid rechnen.
- 4 Die EKS zweimal: erst geschätzt, dann belegt. Frist halten.
- 5 Start selbst melden, Monate ohne Einnahmen erklären.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Geklärt, welches Amt fördert
- ☐ Einstiegsgeld und Anschaffungen beantragt, Eingang nachweisbar
- ☐ Start dem Jobcenter schriftlich gemeldet
- ☐ Vorläufige EKS aus dem Plan, Frist der abschließenden im Kalender

Stand September 2026 (SGB II, Anlage EKS). Maßgeblich ist dein Bescheid.

ENDE VON TEIL 4 · DEN ANTRAG NICHT ALLEIN STELLEN?

Auch mit Grundsicherungsgeld ist ein Gründungscoaching per AVGS-Gutschein möglich. Wir bauen mit dir Plan, Zahlen und Antrag – eins zu eins, online oder vor Ort.

Kostenloses Erstgespräch
neu-unternehmensberatung.de
0178 5258188

Dein Antrag ans Jobcenter

Leg deinen Bescheid daneben. Oben rechnest du, was dein Geschäft bringen muss, unten trägst du deine Termine ein.

WAS DEIN GESCHÄFT BRINGEN MUSS

Regelbedarfe aller Personen (Bescheid)		€
Unterkunft und Heizung (Bescheid)	+	€
Anderes Einkommen (Bescheid)	-	€
Lücke, die dein Geschäft schließen soll	=	€
Freier Teil (bis 348 €, mit Kind 378 €)	+	€
Gewinn im Monat, der ungefähr reicht	=	€

DEINE TERMINE

Geplanter Starttag, überall derselbe	Datum
Einstiegsgeld schriftlich beantragt am	Datum
Anschaffungen beantragt am	Datum
Stellungnahme bei (Stelle)	
Start dem Jobcenter gemeldet am	Datum
Vorläufige EKS abgegeben am	Datum
Frist für die abschließende EKS	Datum

Beispiel, Stand 2026: allein, Regelbedarf 563 €, Warmmiete 500 €, kein anderes Einkommen. Lücke 1.063 €, plus 348 € frei: Ab rund 1.411 € Gewinn im Monat fließt kein Grundsicherungsgeld mehr. Ist deine Lücke kleiner als rund 850 €, ist auch der freie Teil kleiner. Die eigene Krankenversicherung danach schiebt die Grenze nach oben. Auf neu-unternehmensberatung.de rechnet es dir der Rechner „Was bleibt dir vom Gewinn?“ nach.

Abgelehnt – was jetzt?

Ein Nein ist ärgerlich, aber selten das Ende. Erst rechnest du die Frist aus, dann suchst du den Grund, dann wählst du den Weg.

FÜR DICH, WENN ...

- Agentur oder Jobcenter Nein gesagt hat
- ein Brief mit Frist gekommen ist

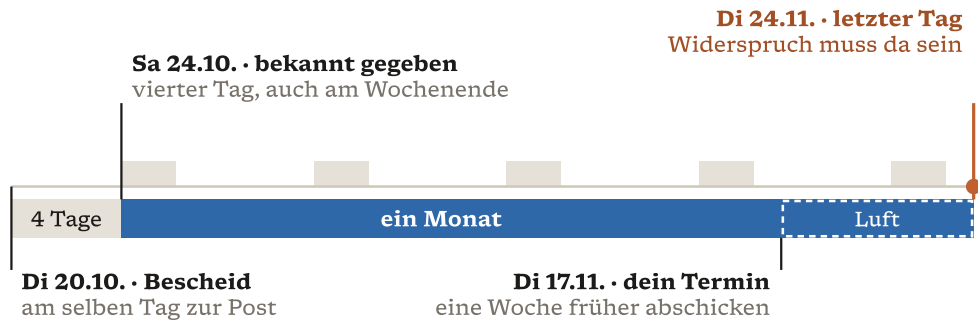
DANACH KANNST DU ...

- deine Frist auf den Tag ausrechnen
 - den passenden Weg wählen
-

EIN NEIN VOM AMT fühlt sich erst mal an wie ein Schlag in den Magen. Aus unserer Beratung wissen wir: Selten liegt es an der Idee. Meist fehlt eine Unterlage, oder die Zahlen passen nicht zusammen. Das lässt sich reparieren – eine verpasste Frist nicht.

Erst die Frist

Für einen Widerspruch hast du einen Monat ab der Bekanntgabe. Ein Brief gilt am vierten Tag, nachdem er zur Post ging, als bekannt gegeben – auch an einem Wochenende. Im Online-Postfach zählt der vierte Tag nach der Benachrichtigung, bei persönlicher Übergabe der Tag selbst. Die Frist endet am gleichen Kalendertag im nächsten Monat (gibt es den nicht, am Monatsletzten); fällt er auf ein Wochenende oder einen Feiertag, am nächsten Werktag. Es zählt, wann dein Widerspruch ankommt, nicht der Poststempel.



Die Frist an einem Beispiel. Der Bescheid ist vom Dienstag, 20. Oktober 2026, und geht am selben Tag zur Post. Bekannt gegeben ist er am Samstag, 24. Oktober – das Wochenende verschiebt nichts. Einen Monat später, am Dienstag, 24. November, muss der Widerspruch da sein. Graue Kästchen oben: die Wochenenden.

Rechne vorsichtig mit dem Datum auf dem Bescheid und plan eine Woche Luft ein. Den Tag rechnet dir auch der Fristrechner „Bis wann kannst du widersprechen?“ auf [neu-unternehmensberatung.de](https://www.neu-unternehmensberatung.de) aus. Anrufe, E-Mails oder die Bitte um Akteneinsicht halten die Frist nicht an. Maßgeblich ist die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids. Beim Jobcenter gilt dasselbe (Kapitel 10).

Warum abgelehnt?

Such im Bescheid den Satz, der das Nein begründet. Meist passt er in eine von vier Gruppen. Mehr steht oft in der Akte; Einsicht bekommst du mit einem formlosen Antrag.

Eine Voraussetzung fehlt

Etwa weniger als 150 Tage Rest oder ein Antrag erst nach dem Start (Kapitel 3). Stimmt das, hilft ein Widerspruch meist nicht.

Tragfähigkeit oder Unterlagen

Zweifel an Umsätzen oder Lebensunterhalt, eine fehlende Unterlage. Nach unserer Erfahrung der häufigste Grund – und der, den du in der Hand hast.

Zweifel an deiner Eignung

Dagegen helfen Nachweise wie Zeugnisse oder ein Gründungscoaching.

Keine echte Abwägung

Nur Textbausteine oder bloß „Sie sind gut vermittelbar“ – das allein zählt beim Gründungszuschuss seit 2023 nicht mehr. Ob das trägt, klärt ein Anwalt.

Drei Wege, oft zusammen

Widerspruch einlegen. Im Zweifel immer, und sofort. Ein Satz genügt: Name, Kundennummer, Datum des Bescheids, dass du widersprichst und die Begründung nachreichst. Schriftlich mit Unterschrift, über das Online-Postfach von Agentur oder Jobcenter (mit Anmeldung) oder vor Ort zu Protokoll – eine einfache E-Mail reicht nicht. Heb den Nachweis über den Eingang auf. Gebühren kostet der Widerspruch nicht.

Nachbessern. Vorsichtiger rechnen, den Lebensunterhalt sauber herleiten, Nachweise ergänzen, wenn nötig eine neue Stellungnahme holen (Kapitel 6 bis 8). Überzeugt das, kann die Agentur ihren Bescheid selbst ändern.

Neu beantragen. Nur, wenn du noch nicht gestartet bist, also auch nichts gemietet, eingekauft oder abgerechnet hast – und dir am echten Starttag noch 150 Tage bleiben. Warst du auf den Widerspruch, laufen die Tage weiter ab. Kläre deinen Starttermin mit der Agentur. Beim Einstiegsgeld gilt dasselbe ohne die 150 Tage: Neu beantragen kannst du, solange du nicht gestartet bist.

Schon gestartet? Dann endet dein Arbeitslosengeld, und ein neuer Antrag geht in aller Regel nicht mehr. Der Zuschuss hängt am Widerspruch; hat er Erfolg, wird meist ab deinem Starttag gezahlt. Scheitert er, kannst du binnen eines Monats nach dem Widerspruchsbescheid beim Sozialgericht klagen, ohne Gerichtskosten.

HIER ENDET DIESES HEFT

Den Widerspruch selbst schreiben wir nicht, und wir vertreten dich nicht – das wäre Rechtsberatung. Ob er Aussicht hat, klärt ein Anwalt für Sozialrecht oder eine unabhängige Sozialberatung; mit wenig Einkommen gibt es Beratungshilfe beim Amtsgericht. Was wir tun: den Bescheid mit dir lesen und Plan und Unterlagen dort verbessern, wo es gehakt hat.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „*Gründen mit Plan.*“: der Antrag Schritt für Schritt und das Gespräch mit dem Prüfer – damit es gar nicht erst zum Nein kommt.

Checkliste: Abgelehnt

DAS WICHTIGSTE

- 1 Ein Monat ab Bekanntgabe; ein Brief gilt am vierten Tag als bekannt gegeben.
- 2 Es zählt der Eingang; Nachfragen halten die Frist nicht an.
- 3 Widerspruch sofort, schriftlich, ein Satz genügt.
- 4 Den Grund finden, dann nachbessern.
- 5 Neu beantragen nur ohne Start und mit 150 Tagen Rest.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Frist ausgerechnet, eigener Termin eine Woche früher im Kalender
- ☐ Widerspruch eingelegt, Eingang nachweisbar
- ☐ Grund gefunden, Akteneinsicht beantragt
- ☐ Plan und Unterlagen dort verbessert, wo es hakte

Stand September 2026. Quellen: §§ 64, 66, 84, 85, 87, 183 Sozialgerichtsgesetz, §§ 25, 37 SGB X, §§ 93, 324 SGB III. Maßgeblich ist die Rechtsbehelfsbelehrung in deinem Bescheid. Keine Rechtsberatung.

Bewilligt – die ersten Monate

Der Bescheid ist da, oft erst nach dem Start. Jetzt zählen neue Termine: Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung und alles, was die Agentur wissen muss.

FÜR DICH, WENN ...

- du gestartet bist und auf Geld oder Post wartest
- dein Bescheid gerade gekommen ist
- du nicht weißt, was du jetzt selbst regeln musst

DANACH KANNST DU ...

- die Wochen bis zum ersten Geld überbrücken
 - deine Fristen nach dem Start einhalten
 - Briefe von Kasse und Berufsgenossenschaft einordnen
-

KAI HAT AN einem Montag angefangen. Er ist gelernter Gebäudereiniger, seine ersten Kunden sind Haushalte, die ihn aus seinem alten Job kennen. Drei Wochen später putzt er fleißig und fragt sich, ob er überhaupt schon eine Rechnung schreiben darf. Die Steuernummer fehlt, ein Geschäftskonto hat er auch noch nicht. Das Arbeitslosengeld ist seit dem Starttag weg, über den Zuschuss ist noch nicht entschieden. Und dann streikt auch noch der Motor seines Autos.

So sehen die ersten Wochen oft aus. Ärgerlich, aber normal – und es geht vorbei.

Die Wochen bis zum ersten Geld

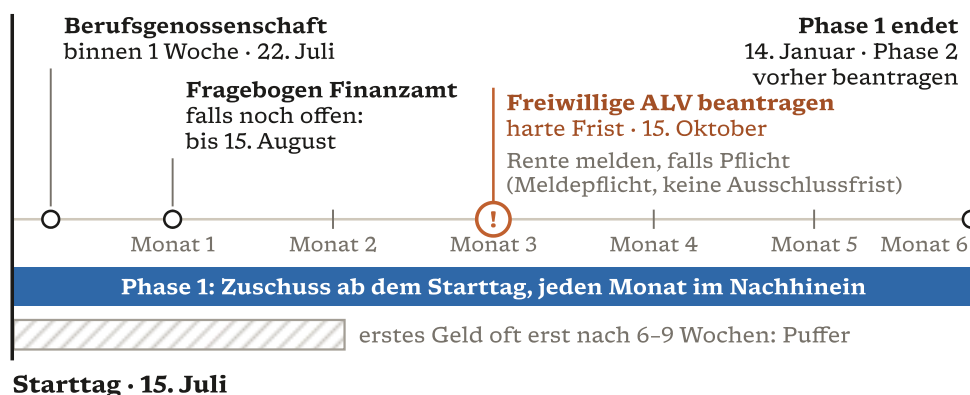
Wird dein Zuschuss bewilligt, zahlt die Agentur ab deinem Starttag. Was bis zum Bescheid aufgelaufen ist, kommt als Nachzahlung, danach fließt das Geld jeden Monat im Nachhinein. Verloren geht also nichts, es kommt nur später. In unseren Begleitungen lagen zwischen Start und erstem regelmäßigem Geld oft sechs bis neun Wochen. Denn auch viele Kunden zahlen erst, wenn deine Steuernummer auf der Rechnung steht und ein Konto da

ist. Plan deshalb einen Puffer für zwei bis drei Monate ein, gerechnet mit deinem Haushaltsbedarf.

Will die Agentur die Steuernummer sehen, bevor sie entscheidet, hilft ein kurzer Brief: wann der Fragebogen ans Finanzamt ging, die Bestätigung im Anhang. Bei Kai kam die Steuernummer nach vier Wochen, die Bewilligung nach gut acht. Hörst du drei Wochen lang nichts, frag freundlich und schriftlich nach. Stille heißt nach unserer Erfahrung meistens nur: Deine Akte liegt noch im Stapel.

Deine Termine ab dem Starttag

Mit dem Start beginnen neue Fristen. Sie zählen ab dem Starttag, nicht ab dem Bescheid.



Deine Termine in den ersten sechs Monaten. Beispiel mit Start am 15. Juli. Alle Fristen zählen ab dem Starttag, auch wenn der Bescheid später kommt. Rot ist die einzige Frist, die sich nicht nachholen lässt.

Die Berufsgenossenschaft ist deine gesetzliche Unfallversicherung. Mit einer rechtzeitigen Gewerbebeanmeldung ist dein Betrieb dort in der Regel gemeldet, Freiberufler melden sich selbst; dich selbst versicherst du meist nur auf Antrag. Rentenpflichtig sind nur bestimmte Gruppen, etwa Lehrende, Pflegekräfte, Handwerker mit Meisterpflicht und wer ohne Angestellte fast nur für einen Kunden arbeitet.

Die freiwillige Arbeitslosenversicherung ist die eine Frist ohne zweite Chance. Mit ihr sammelst du einen neuen Anspruch, falls dein Geschäft doch nicht trägt; der Rest deines alten Anspruchs erlischt vier Jahre nach seiner Entstehung. Der Beitrag: rund 51 Euro im Monat im Startjahr und im Folgejahr, danach rund 103 Euro (Stand 2026). Kündbar ist sie erst nach fünf Jahren. Stell den Antrag gleich in den ersten Wochen.

Die Krankenkasse

Bis zum Start hat die Agentur deine Beiträge gezahlt, jetzt bist du dran. Bei einer gesetzlichen Kasse bleibst du automatisch Mitglied, nun als freiwilliges. Ruf trotzdem am Starttag an und sag, dass du selbstständig bist.

Der Beitrag hängt an deinem Einkommen, und hier staunen viele: Der Zuschuss zählt mit, obwohl er steuerfrei ist. Nur die 300 Euro für deine Absicherung bleiben außen vor. Bei 1.200 Euro Arbeitslosengeld und 500 Euro Gewinn rechnet die Kasse also mit 1.700 Euro. Selbst mit wenig Einkommen zahlst du einen Mindestbeitrag, mit Pflege 2026 rund 270 bis 290 Euro im Monat (beim durchschnittlichen Zusatzbeitrag, je nach Kindern und Krankengeld).

Weil am Anfang niemand weiß, was du verdienst, rechnet die Kasse erst vorläufig nach deiner Schätzung. Kai fragte uns, ob er lieber niedrig ansetzen soll. Unser Rat: realistisch. Zu wenig spart nichts, der Rest kommt nach dem Steuerbescheid auf einmal. Endet Phase 1, sinkt dein Einkommen für die Kasse deutlich – sag ihr das. Krankengeld gibt es nur, wenn du es wählst, und dann ab dem 43. Tag. Kai hat es gewählt; wer körperlich arbeitet, sollte es prüfen.

Melden, lesen, dann zahlen

Solange die Agentur zahlt, meldest du ihr jede Änderung sofort: weniger als 15 Wochenstunden im eigenen Geschäft, ein neuer Job (am besten vor der Unterschrift), eine Pause, das Ende oder eine andere Sozialleistung. Sonst kann sie ihre Entscheidung auch für die Vergangenheit ändern und Geld zurückfordern.

Irgendwann kommt die Post, gern gebündelt. Bei Kai waren es in zwei Wochen drei Briefe: Krankenkasse, Berufsgenossenschaft mit dem Jahresbeitrag und eine Rückforderung für den Startmonat. Lies jeden in Ruhe, bevor du zahlst, und frag schriftlich nach, was du nicht verstehst. Für einen Widerspruch hast du meist einen Monat. Ein Bescheid gilt am vierten Tag, nachdem er zur Post ging, als bekannt gegeben – ab dann läuft die Frist. Liegenlassen ist keine Lösung.

HIER ENDET DIESES HEFT

Beiträge und Schutz klären Krankenkasse und Berufsgenossenschaft, die Rentenpflicht die Rentenversicherung, Steuern dein Steuerberater, den Zuschuss deine Agentur. Eine Nachfrage hält keine Widerspruchsfrist an. Geht es um viel Geld, hilft eine Sozialberatung oder eine Kanzlei für Sozialrecht.

Wie es bei Kai ausging

Nach drei Monaten hatte Kai mehrere feste Monatskunden, darunter eine Arztpraxis. Die Schätzung für die Kasse hat er angepasst, die Berufsgenossenschaft nimmt Raten, und später kam auch Phase 2. Die zähen ersten Wochen hat er durchgestanden – mit etwas Puffer und dem Wissen, dass Warten kein Nein ist.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: die Wochen zwischen Start und erstem Geld mit Musterbrief, jede Versicherung einzeln mit Beispielrechnung und die Steuern im ersten Jahr.

Checkliste: Die ersten Monate

DAS WICHTIGSTE

- 1 Der Zuschuss wird ab dem Starttag nachgezahlt. Bis Geld kommt, vergehen oft sechs bis neun Wochen: Puffer einplanen.
- 2 Die Fristen nach dem Start zählen ab dem Starttag, nicht ab dem Bescheid.
- 3 Freiwillige Arbeitslosenversicherung: Antrag spätestens drei Monate nach dem Start. Danach geht es nicht mehr.
- 4 Die Krankenkasse zählt den Zuschuss als Einkommen mit, die 300 Euro nicht. Schätz realistisch.
- 5 Jede Änderung sofort melden, jeden Bescheid lesen, bevor du zahlst.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Krankenkasse angerufen, Einkommen geschätzt, Krankengeld entschieden
- ☐ Betrieb bei der Berufsgenossenschaft gemeldet, eigene Unfallversicherung geprüft
- ☐ Freiwillige Arbeitslosenversicherung beantragt, Rentenpflicht geprüft
- ☐ Ende von Phase 1 notiert, Antrag auf Phase 2 vorgemerkt (Kapitel 13)

Stand September 2026. Quellen: SGB I, III, V, VI, VII und X, § 138 AO, Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss vom 13.09.2023, Rechengrößen der Sozialversicherung 2026. Die Wartezeiten stammen aus unseren Begleitungen. Alle aktuellen Beträge mit Quelle: [neu-unternehmensberatung.de](https://www.neu-unternehmensberatung.de) unter „Zahlen“. Keine Rechts-, Steuer- oder Versicherungsberatung im Einzelfall.

Phase 2

Neun weitere Monate mit je 300 Euro. Dafür brauchst du einen Antrag und einen ehrlichen Blick auf deine Zahlen.

FÜR DICH, WENN ...

- deine Phase 1 läuft
- du unsicher bist, was die Agentur sehen will

DANACH KANNST DU ...

- zur richtigen Zeit beantragen
 - einen Bericht mit echten Zahlen schreiben
-

TOBIAS BERÄT KLEINE Firmen in Sachen IT: Netzwerke planen und betreuen, Software anpassen, ohne Geräteverkauf. Er kam aus dem Nebenerwerb, mit dem Zuschuss wurde die Nebentätigkeit zum Hauptberuf. Gut vier Monate nach dem Start schreibt er uns von sich aus, dass er sich um die Verlängerung kümmern will. Eine Woche später schauen wir per Video gemeinsam auf seine Monatszahlen.

Worum es geht

Mit Monat 6 endet Phase 1. Danach kann die Agentur für weitere neun Monate je 300 Euro überweisen, maximal 2.700 Euro (§ 94 SGB III), gedacht für Krankenkasse und Vorsorge. Das Geld ist steuerfrei, und von deinem restlichen Arbeitslosengeld geht dafür nichts ab. Aber: Ohne Antrag passiert nichts. Und die Agentur prüft neu und wägt ab, auch wenn Phase 1 bewilligt war.

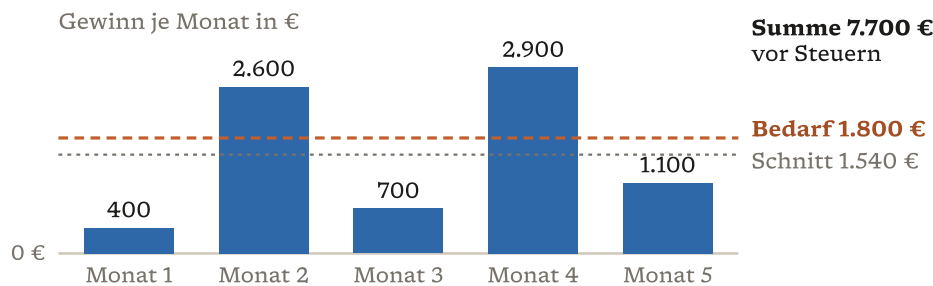
Der richtige Zeitpunkt

Eine harte Frist gibt es hier nicht. Nach den Weisungen der Bundesagentur wirkt ein Antrag sogar noch, wenn Phase 2 schon begonnen hat. Nur fließt nichts, solange nicht entschieden ist. Unser Rat deshalb: gegen Ende von Monat 6 beantragen. Die Zahlen besorgst du schon in Monat 5, denn Auswertungen kommen oft erst Wochen nach Monatsende. Beantragen kannst du online über dein Konto bei der Agentur oder mit ihrem Vordruck.

Dein Bericht

Geprüft werden zwei Dinge: Läuft dein Geschäft ernsthaft, im Hauptberuf und so, dass es auf Dauer trägt? Und brauchst du das Geld überhaupt noch? Wer schon gut davon lebt, bekommt Phase 2 in der Regel nicht.

Das zeigst du mit einem kurzen Bericht, in unseren Fällen ein bis zwei Seiten, selbst unterschrieben. Er sagt, wie viele Stunden du arbeitest, was Monat für Monat rein- und rausging, welche Kunden und Aufträge du hast, was anders kam als geplant und wie es weitergeht. Ein schwacher Monat darf drinstehen, mit einem Satz dazu, woher er kam.



Warum eine Summe täuscht. Beispiel, gerundet: 7.700 Euro in fünf Monaten klingen gut. Über dem Bedarf von 1.800 Euro mit Krankenkasse lagen aber nur zwei Monate, und alles steht noch vor Steuern.

Eine Frage im Antrag macht vielen Sorgen: ob dein Gewinn schon für deinen Lebensunterhalt reicht. Antworte so, wie es ist und wie es zu deinen Zahlen passt. Bedenk dabei: Gewinn ist kein Gehalt, Steuern und oft auch Versicherungen gehen noch ab. Bei Tobias kamen die Aufträge in Wellen. Darum stand in seinem Antrag ein Nein, mit der Erklärung darunter.

Wie es bei Tobias ausging

Rund einen Monat vor dem Ende von Phase 1 war sein Antrag bei der Agentur, eine Woche später lag die Bewilligung über neun Monate vor. Eine Garantie ist das nicht: Andere haben bei uns bis zu gut drei Monate gewartet.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: Phase 2 an drei echten Verläufen, mit Musterabsatz für den Bericht.

Checkliste: Phase 2

DAS WICHTIGSTE

- 1 Bis zu neun Monate je 300 Euro, nur mit Antrag und nach Ermessen.
- 2 Antrag gegen Ende von Monat 6 – ohne Entscheidung kein Geld.
- 3 Geprüft wird: Trägt dein Geschäft, und brauchst du das Geld noch?
- 4 Zahlen je Monat, Ausreißer erklärt. Gewinn ist kein Gehalt.
- 5 Jede Frage im Vordruck wahrheitsgemäß beantworten.

ZUM ABHAKEN

- ☐ Datum „Ende Phase 1“ im Kalender
 - ☐ In Monat 5 die Auswertungen bestellt
 - ☐ Bericht fertig, Zahlen je Monat mit Quelle
 - ☐ Antrag eingereicht, Bestätigung abgelegt
-

Stand September 2026. Quellen: § 94 SGB III, § 3 Nr. 2 EStG, Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss vom 13.09.2023. Zur Ablehnung siehe Kapitel 11. Keine Rechts- oder Steuerberatung.

ENDE VON TEIL 5 · MIT JEMANDEM DRAUFSCHAUEN?

Unsicher bei einem Bescheid oder beim Bericht für Phase 2? Im kostenlosen Erstgespräch sortieren wir mit dir, was ansteht – und sagen offen, wann eine andere Stelle die richtige ist.

Kostenloses Erstgespräch
neu-unternehmensberatung.de
0178 5258188

ZUM SCHLUSS

Wie es weitergeht

Mit dem Bescheid ist der Start geschafft. Fünf Themen, die danach auf dich zukommen – hier kurz angerissen.

WENN DER BESCHEID da ist, atmen die meisten erst einmal durch. Zu Recht. Kurz danach merken sie: Jetzt fängt die eigentliche Arbeit an.

Deine Absicherung

Die Krankenkasse ist Pflicht (Kapitel 12). Viele fragen zu spät: Bist du bei der Arbeit gegen Unfall versichert? Musst du in die Rentenversicherung, etwa wegen deines Berufs oder weil du ohne Angestellte fast nur für einen Kunden arbeitest? Und wer zahlt, wenn beim Kunden etwas kaputtgeht? Ist das Geld knapp, regelst du zuerst, was vorgeschrieben ist, dann alles mit Frist, danach die Risiken, die dich ruinieren könnten.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: jede Versicherung einzeln, mit Kosten 2026 und den Bescheiden, die danach kommen.

Steuern

Der Zuschuss ist steuerfrei, dein Gewinn nicht. Die Einkommensteuer fürs erste Jahr kommt frühestens im zweiten, oft zusammen mit Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Vorauszahlungen kann das Finanzamt aber auch schon im ersten Jahr verlangen, nach deiner Schätzung im Fragebogen. Leg deshalb jeden Monat einen festen Teil deines Gewinns zurück; wie viel, klärst du mit einem Steuerberater. Die Umsatzsteuer auf deinen Rechnungen gehört von Anfang an dem Finanzamt – außer du bist Kleinunternehmer und rechnest ohne sie ab.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: die vier Steuern auf einen Blick und wie du deine Rücklage ausrechnest.

Die ersten Kunden

Die ersten Aufträge kommen selten aus Werbung, meist von Menschen, die dich kennen. Danach helfen Empfehlungen – meist erst, wenn du ausdrücklich darum bittest. Und schreib auf, woher jeder Kunde kam: Nach ein paar Monaten weißt du, was wirkt.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: die ersten zehn Kunden Schritt für Schritt, mit Bewertungen und Nachfassen.

Mit Bankkredit gründen

Brauchst du mehr Geld, als du hast, führt der Weg meist über die Hausbank – auch bei Förderkrediten, etwa von der KfW. Die Bank will vor allem wissen, ob du die Rate aus deinem Gewinn zahlen und trotzdem davon leben kannst. Denk an das Jahr, in dem die tilgungsfreie Zeit endet – dann steigt die Rate. Und kauf oder unterschreib nichts vor der Zusage.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: wie die Bank prüft und rechnet, Eigenkapital, Förderkredite und das Bankgespräch.

Einen Betrieb übernehmen

Wer einen Betrieb übernimmt, bekommt Kunden, Personal und Umsatz gleich mit. Der Preis im Exposé ist ein Anfang für die Verhandlung, kein fester Wert. Bei vielen kleinen Betrieben steckt im Gewinn noch das Gehalt des Inhabers – zieh ab, was du selbst zum Leben brauchst, dann siehst du, was übrig bleibt. Prüf Zahlen, Verträge und Kunden, bevor du unterschreibst. Kommst du aus dem Arbeitslosengeld, kann auch hier der Zuschuss infrage kommen. Bei einem gut eingeführten Betrieb mit festen Kunden sieht die Agentur aber meist keinen Förderbedarf.

IM BUCH · ERSCHEINT ANFANG 2027 · Ausführlich in „Gründen mit Plan.“: den Kaufpreis einschätzen, vor dem Kauf prüfen, die Übergabe planen.

Und wenn es anders läuft als geplant? Das ist normal. Ein Plan hilft dir, Abweichungen früh zu sehen – solange du noch etwas ändern kannst.

ZUM SCHLUSS

Wer wir sind

NEU Consulting UG aus Bochum – Beratung für Gründung, Finanzierung und Nachfolge.

HINTER DIESEM HEFT steht die NEU Consulting UG (haftungsbeschränkt) aus Bochum. Seit 2020 in der Gründungsberatung, seit 2026 als NEU Consulting UG. Wir begleiten Menschen, die sich selbstständig machen – mit Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld, mit Bankkredit oder mit der Übernahme eines Betriebs. Online bundesweit oder auf Wunsch vor Ort. Gegründet hat die Firma Alexander Motoc; er führt sie und berät selbst, eins zu eins.

Mit AVGS-Gutschein ist das Gründungscoaching für dich in der Regel kostenlos. Vertragspartner für das geförderte Coaching ist ein zertifizierter Träger. Die Tragfähigkeitsbescheinigung stellen wir nicht selbst aus: In den geförderten Coachings, die wir begleiten, stellt sie der Träger kostenlos mit aus; bei anderen Anbietern frag vorher nach.

KOSTENLOSES ERSTGESPRÄCH

Wo du stehst und was als Nächstes kommt – unverbindlich, online oder vor Ort

neu-unternehmensberatung.de

alex@neu-unternehmensberatung.de

0178 5258188

Kostenlos per E-Mail

Alle Arbeitsblätter dieses Hefts in A4 und die Planrechnung als Excel-Datei – anfordern auf neu-unternehmensberatung.de.

250+ 1:1-Beratungen · 5,0 bei 9 Google-Bewertungen · Stand 09/2026

Das Buch: „Gründen mit Plan.“

Existenzgründung mit Gründungszuschuss, Businessplan und Bankkredit – der ehrliche Begleiter aus über 250 Beratungen. Aus diesem Buch ist das Heft entstanden. Das Buch erscheint

Anfang 2027 als Taschenbuch und E-Book.

Das Heft zeigt dir den Weg zum Zuschuss. Das Buch geht weiter, in sechs Teilen: ob sich deine Gründung lohnt, was du anbietest und was dein Haushalt braucht; Businessplan, Zahlen und dein Preis, auch mit KI als Hilfe; das Geld von Agentur, Jobcenter und Bank und die Übernahme eines Betriebs; Anmeldung, Rechtsform und Handwerk; die ersten Monate mit Absicherung, Steuern, erster Rechnung und ersten Kunden; und was du tust, wenn es anders kommt.

Auch dort begleiten dich echte Fälle – verfremdet, manche aus mehreren Begleitungen zusammengesetzt, jeweils mit ehrlichem Ausgang. Dazu kommen Checklisten, Arbeitsblätter und Grafiken.

Anhang

Fristenkalender

VOR DEM START	WANN	KAP.
Resttage ausrechnen, spätesten Gründungstag erfragen	<i>sofort</i>	1
AVGS-Gutschein bewilligt	<i>vor dem Coaching</i>	4
Antrag Gründungszuschuss, Eingang belegbar	<i>vor dem Start</i>	1, 8
Einstiegsgeld, Geld für Anschaffungen	<i>vor Start und Kauf</i>	10
Gewerbe und Finanzamt, Beginn = Gründungstag	<i>nach dem Antrag</i>	1
Notfalls aus dem Arbeitslosengeld abmelden	<i>max. 1 Monat vorher</i>	1
Mindestens 150 Tage Arbeitslosengeld übrig	<i>am Gründungstag</i>	1, 3
AB DEM START		
Krankenkasse informieren	<i>am Gründungstag</i>	12
Betrieb bei der Berufsgenossenschaft melden	<i>binnen 1 Woche</i>	12
Fragebogen ans Finanzamt, falls noch offen	<i>binnen 1 Monat</i>	12
Freiwillige ALV beantragen – harte Frist	<i>binnen 3 Monaten</i>	1, 12
Rentenpflicht prüfen, wenn nötig melden	<i>binnen 3 Monaten</i>	12
Phase 2: Zahlen sammeln, Antrag mit Bericht	<i>Monat 5 bis 6</i>	13
BEIM JOBCENTER		
Start dem Jobcenter schriftlich melden	<i>sobald er feststeht</i>	10
EKS: erst vorläufig, dann mit Belegen	<i>Frist im Schreiben</i>	10
NACH EINEM BESCHEID		
Widerspruch (per Post: bekannt am 4. Tag)	<i>1 Monat</i>	11
Klage nach dem Widerspruchsbescheid	<i>1 Monat</i>	11

Die große Checkliste

BEVOR DU STARTEST

- ☐ Gründung gegen die sichere Alternative gerechnet · *Kapitel 2*
- ☐ Haushaltsbedarf im Monat aufgeschrieben · *Kapitel 2*
- ☐ Arbeitslosengeld, 150 Tage Rest, mindestens 15 Stunden pro Woche · *Kapitel 3*
- ☐ Nicht wegen des Zuschusses gekündigt · *Kapitel 1, 3*
- ☐ Spätester Gründungstag schriftlich bestätigt · *Kapitel 1*
- ☐ AVGS-Gutschein bewilligt, erst dann das Coaching begonnen · *Kapitel 4*
- ☐ Mit Grundsicherungsgeld: geklärt, welches Amt fördert · *Kapitel 10*

DER PLAN

- ☐ Angebot, Kunden, Markt und du: Text und Zahlen passen zusammen · *Kapitel 5*
- ☐ Umsätze vorsichtig, als Preis mal Menge hergeleitet · *Kapitel 6*
- ☐ Privatentnahme mit Krankenversicherung und Vorsorge · *Kapitel 6*
- ☐ Kapitalbedarf, Finanzierung, Liquidität Monat für Monat · *Kapitel 6*
- ☐ Stelle für die Stellungnahme geklärt, Gespräch vorbereitet · *Kapitel 7, 10*

DER ANTRAG

- ☐ Mappe komplett, Lebenslauf mit Nachweisen · *Kapitel 8*
- ☐ Antrag vor dem Start, notfalls formlos; Eingang nachweisbar · *Kapitel 1, 8*
- ☐ Erst danach Gewerbe und Finanzamt · *Kapitel 1*
- ☐ Kein Mietvertrag, kein Einkauf, keine Rechnung vor dem Start · *Kapitel 1*
- ☐ Überall derselbe Gründungstag · *Kapitel 8*
- ☐ Preis, Umsatz im ersten Jahr und Bedarf im Kopf · *Kapitel 9*
- ☐ Jobcenter: Anträge vor Start und Kauf, vorläufige EKS · *Kapitel 10*

NACH DEM BESCHEID

- ☐ Abgelehnt: Frist gerechnet, Widerspruch eingelegt · *Kapitel 11*
- ☐ Genug Puffer, bis Amt und Kunden zahlen · *Kapitel 12*
- ☐ Krankenkasse informiert, Einkommen realistisch geschätzt · *Kapitel 12*
- ☐ Berufsgenossenschaft gemeldet, Rentenpflicht geprüft · *Kapitel 12*

☐ Freiwillige Arbeitslosenversicherung binnen drei Monaten · *Kapitel 12*

☐ Rücklage für die Steuer auf einem eigenen Konto · *Kapitel 6*

☐ Änderungen sofort gemeldet · *Kapitel 12*

☐ Phase 2: Zahlen je Monat, Bericht, Antrag gegen Ende Monat 6 · *Kapitel 13*

Werkzeuge auf der Website

Auf neu-unternehmensberatung.de findest du die Werkzeuge unter „Ratgeber“, die Beträge von 2026 mit Quelle unter „Zahlen“. Alles kostenlos und ohne Anmeldung. Die Rechner geben einen Überschlag, Stand 2026; maßgeblich bleiben deine Bescheide.

Rechner „Reichen deine Resttage?“ · Kapitel 1

Bleiben dir am Gründungstag noch 150 Tage?

Wegweiser „Welche Förderung – und wie viel?“ · Kapitel 3, 10

Welcher Zuschuss passt, mit Richtwert fürs Einstiegsgeld.

Rechner „Kannst du davon leben?“ · Kapitel 2, 6

Was nach Kosten, Krankenkasse, Rente und Steuer bleibt.

Seite „Zahlen“ · Kapitel 2, 6, 12

Alle Beträge von 2026, jeder mit Quelle.

Vorlage „Anfrage für den AVGS-Gutschein“ · Kapitel 4

Brief an deine Fachkraft und Ideenskizze, Word oder PDF.

Beispiele „Fünf Pläne, die tragen“ · Kapitel 5

Vollständige Businesspläne aus fünf Branchen, als PDF.

Checkliste „Bevor du abgibst“ · Kapitel 5

42 Prüfpunkte für deinen Businessplan.

Rechner „Was bleibt dir vom Gewinn?“ · Kapitel 10

Was frei bleibt, wenn du Grundsicherungsgeld bekommst.

Fristrechner „Bis wann kannst du widersprechen?“ · Kapitel 11

Dein letzter Tag nach einer Ablehnung.

Merkblätter „Gründungszuschuss kompakt“

Acht Blätter als PDF, vom Fahrplan bis zur Phase 2.